

Bündnis 90 Die Grünen Landesverband Saarland

# Eine Perspektive für unseren Landesverband

Strukturreform – Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse mit Empfehlungen des Arbeitsgremiums

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	5
2.	Warum eine Strukturkommission .....	5
2.1	Schlechte Wahlergebnisse auf Landesebene .....	6
2.2	Der saarländische Sonderweg .....	6
3.	Der Weg zu einer Strukturreform .....	7
3.1	Gründe für eine Strukturreform .....	7
3.2	Aufsetzen eines Strukturreformprozesses .....	8
3.3	Die Zukunftswerkstatt .....	8
3.4	Einsetzen einer Strukturkommission .....	9
3.5	Projektauftrag .....	9
3.5.1	Umfang .....	9
3.5.2	Organisation der Strukturreform .....	9
3.6	Chronik des Reformprozesses .....	10
3.7	Allgemeine Hinweise zu den Empfehlungen .....	13
4.	Gremiendesign .....	13
4.1	Einleitung .....	13
4.2	Erkenntnisse aus der IST-Analyse .....	14
4.3	Empfehlungen .....	15
4.4	Rolle der Kreise bei der politischen Willensbildung .....	18
5.	Mitgliederbetreuung .....	20
5.1	Die Aufgaben der Mitgliederbetreuung .....	20
5.2	Die Landesgeschäftsstelle .....	21
5.2.1	Leistungen einer Landesgeschäftsstelle .....	21
5.2.2	Wahrnehmung in der Zukunftswerkstatt und aktuelle Entwicklung .....	22
5.2.3	Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung .....	23
5.3	Prozesse der Mitgliederbetreuung .....	25
5.3.1	Prozess Aufnahme eines Neumitglied .....	25
5.3.2	Prozess OV-Wechsel .....	25
5.3.3	Prozess Austritt eines Mitglieds .....	26
5.3.4	Prozess Wiederaufnahme eines Mitglieds .....	27
5.4	Aufgabenverteilung und Organisation der Zusammenarbeit der Gliederungen .....	27
6.	Finanzen .....	29

6.1	<u>Ausgangslage.....</u>	<u>29</u>
6.2	<u>Mittelverteilung.....</u>	<u>31</u>
6.3	<u>Finanzprozesse.....</u>	<u>33</u>
7.	<u>Satzungsänderungen.....</u>	<u>35</u>
7.1	<u>Warum ist die Satzung neu zu schreiben?.....</u>	<u>35</u>
7.2	<u>Grundsätzlicher Aufbau Satzung und Statute.....</u>	<u>35</u>
7.3	<u>Auswirkungen der Empfehlungen auf die LV-Satzung.....</u>	<u>38</u>

## Version

Autor	Version	Datum	Bemerkung
Arbeitsgremium	1.0		Abstimmung 10.12.2023

## Abkürzungsverzeichnis

BTW	Bundestagswahl
BV	Bundesverband
KV	Kreisverband
KPT	Kleiner Parteitag
KVK	Kreisvorständekonferenz
LaVo	Landesvorstand
LSG	Landesschiedsgericht
LTW	Landtagswahl
LV	Landesverband
LPT	Landesparteitag
MZG	Merzig
NK	Neunkirchen
MJ	Minijob
OV	Ortsverband
PR	Parteirat
SB	Saarbrücken

SLS	Saarlouis
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WND	St. Wendel
KMV	Kreismitgliederversammlung

## Anlagen

Seite

1	Wo steht der Landesverband im Oktober 2021	4
2	Strukturreformen im Umfeld politischer Parteien	6
3	Antrag Strukturreform Landesparteitag vom 13. Februar 2022	6
4	Projektauftrag Beschluss Landesparteitag 9.Oktober 2022	7
5	Präsentation Parteirat 29. Januar 2023	9
6	Klausurtagung Parteirat 25. März 2023	10
7	Finanzprozesse	30
8	Auswirkung Empfehlungen auf LV-Satzung	34

# 1. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen des bisherigen Ablaufs der Strukturreform und die Empfehlungen des Arbeitsgremiums, welches in den Monaten Oktober 2022 bis November 2023 unter Mitwirkung vieler erarbeitet wurde.

Veränderungen betrachten wir als einen gemeinsamen Prozess aller Mitglieder unseres Landesverbands. Es ist den Autoren bewusst, dass ein 30-jähriger Sonderweg des Landesverbandes seine eigene Dynamik entwickelt hat. Dies hat uns einerseits von den Wahlerfolgen und Errungenschaften anderer Landesverbände abgekoppelt, andererseits gibt es durchaus auch Abläufe im Landesverband, die es Wert sind beibehalten zu werden.

Dies alles bedurfte einer gründlichen Analyse und einer Untersuchung anderer Landesverbände, was sich bewährt hat und warum.

Im Ergebnis sehen wir folgende übergreifenden Reformmaßnahmen.

## **Gremiendesign**

- Kleinerer LaVo mit festen Aufgaben
- Einsparung des kleinen Parteitags
- Zukünftige Rolle der Kreise bei der Delegation von Macht bzw. der politischen Willensbildung, z. B. Delegierte auf KV-Ebene

## **Mitgliederbetreuung**

- zukünftige aktive Rolle der Kreise in der Mitgliederbetreuung
- Professionalisierung von Prozessen und Strukturen

## **Finanzen**

- Budgetierung von finanziellen Mitteln nach Bedarf, statt wie in der Satzung festgeschrieben eine starre Aufteilung
- Verkleinerung des Finanzrates, installieren von KV-Finanzräten und übertragen der organisatorischen Finanzverwaltung auf KV-Ebene
- Neuordnung der Mittelverteilung

Die Abwägung zu den Empfehlungen und Handlungsalternativen in diesem Bericht orientieren sich an den vier Forderungen aus der Zukunftswerkstatt.

- Transparenz
- Vernetzung
- Teilhabe
- Bessere Prozesse

# 2. Warum eine Strukturkommission

Engagierte Grüne Basismitglieder veröffentlichten nach der verpatzten Bundestagswahl 2021 ein internes Diskussionspapier „Wo steht der Landesverband Saar im Oktober 2021“. Dieses enthält eine nüchterne Bilanz der bisherigen Wahlergebnisse. Wichtigstes Ergebnis war, dass die Querelen am und nach dem Parteitag vom 20.

Juni 2021 nicht isoliert für den Misserfolg verantwortlich zu machen sind, sondern schwerwiegende Probleme in der Struktur und den Prozessen des Landesverbands, die eine tiefere Analyse und ein Umdenken mit einem tiefgreifenden Reformprozess erfordern.

Auch der Bundesverband wird 2024 eine neue Struktur von den Landesverbänden einfordern, die sich den Vorgaben des Bundesverbandes anpasst. Landesverbände, die diese Vorhaben nicht erfüllen, droht die Streichung von Finanzmitteln.

## 2.1 Schlechte Wahlergebnisse auf Landesebene

**Innerhalb von 44 Jahren waren die saarländischen Grünen von 10 Wahlperioden in 4 Perioden mit insgesamt 11 Landtagsmandaten vertreten.**

Zum Vergleich dazu war in den einzelnen Landtagen

- der LV Rheinland-Pfalz von 12 Wahlperioden in 10 Perioden mit insgesamt 60 Mandaten vertreten.
- der LV Sachsen von 7 Wahlperioden in 5 Perioden mit 45 Mandaten und
- Schleswig-Holstein von 12 Wahlperioden in 7 Perioden mit 61 Mandaten vertreten.
- Die Bürgerschaftswahlen in Bremen (6 KV) liefen noch besser. Die Bremer Grünen waren von 12 Wahlperioden in 11 Perioden mit 126 Sitzen in der Bürgerschaft.

Nach der verpassten Bundestagswahl 2021 lag laut einer Diskussionspapier engagierter aktiver grüner Mitglieder der Landesverband Saar am Boden, aber die Probleme sind viel tiefgreifender:

- Einziger Landesverband ohne Landtagsfraktion!
- Einziger Landesverband ohne Landesliste und Bundestagsmandat!
- Liefert seit Jahrzehnten Wahlergebnisse deutlich unter dem Bundesschnitt!

Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass der Landesverband zu diesem Zeitpunkt mit 0,176% Mitgliedern pro Einwohner auf Platz 3 aller Landesverbände liegt.

Die Wahlergebnisse belegen strukturelle Probleme im Landesverband die unmöglich nur aus einem eskalierten und in die Öffentlichkeit getragenen Streit über die Anwendung des Frauenstatuts nach dem Parteitag vom 20. Juni 2021 stammen konnten.

Anhand einiger Beispiele zeigte das Diskussionspapier auf, dass es auch unabhängig von wechselnden Personen im Landesvorstand grundlegende strukturelle Probleme im Landesverband Saar gibt und führt dazu konkret fehlende demokratische Standards im Landesverband auf, die offenbar durch die derzeitigen Strukturen und gelebten Prozesse getragen werden.

Siehe **Anlage 1: Wo steht der Landesverband im Oktober 2021**

## 2.2 Der saarländische Sonderweg

Umweltverbände, Anhänger der Friedens- und Anti-Atom-Bewegung, Dritte-Welt-Gruppen bis hin zu Fraueninitiativen schlossen sich zusammen „**um eine echte politische Alternative zu schaffen, eine Parteiorganisation „neuen Typs“**“, wie es in unserem ersten Bundesprogramm von 1980 heißt.

**Einiges bewährte sich nicht:** etwa das Rotationsprinzip oder die Ehrenamtlichkeit aller Parteiämter –

**Anderes schon:**

- Die Frauenquote
- Die Trennung von Amt und Mandat
- Die Doppelspitze

Mit **zunehmendem Erfolg** und damit verbundenen **Mitgliederwachstum** musste unsere Bundespartei und andere LVs lernen, ihre Organisation und Kommunikation stärker zu zentralisieren, ohne dass unsere basisgrüne Identität verloren gingen. Dies war teilweise mit schmerzhaften Prozessen verbunden.

Am Ende stand ein am **Dialog** und **Konsens** orientierter Politikstil. Die Mitglieder entschieden bereits zu einer Zeit über unsere Vorstände und die Eckpunkte unseres Parteiprogramms als andere Parteien noch nicht daran dachten.

Eine grundlegende Analyse hat ergeben, dass sich der Landesverband Saar durch Satzungsänderungen einen Sonderweg beschritten hat, der offenkundig viele nachfolgende Entwicklungen begründete:

- Großer Landesvorstand mit 8 geschäftsführenden Mitgliedern (zwei Vorsitzende, vier Stellvertretende, einen Generalsekretär, und einer Schatzmeisterin)
- Ein großer Landesvorstand, mit dem Anspruch in sich die Vielfalt der Partei abzubilden
- Aufgaben der politischen Willensbildung und Organisation wurden von der KV- auf die OV-Ebene verlegt. Es verblieben dort nur Anliegen des Kreistags und die Wahl von BDK-Delegierten.
- Als Ausnahme fanden sich die KVs in einem Parteirat mit ausschließlich unverbindlichen beratenden Aufgaben wieder, die aber vom Landesvorstand über die Jahre nicht in Anspruch genommen wurde.

Teilweise reflexhaft, teilweise halbherzig wurde unsere Satzung angepasst. Intern aber verharrten wir in den alten Mustern der Mehrheitsbeschaffung und in unserer Größe und Themenvielfalt nicht mehr angemessenen Strukturen. Die Qualität unserer Zusammenarbeit und die Integration neuer gesellschaftlicher Strömungen und die Mitgliederbedürfnisse wurden offenbar nachrangig.

## 3. Der Weg zu einer Strukturreform

### 3.1 Gründe für eine Strukturreform

Die Ursache für die anstehenden Strukturreformen liegen im Leidensdruck innerhalb einer Organisation, welcher zu einem bestimmten Zeitpunkt die Verantwortliche erreicht. Gründe hierfür sind vielfältig, sei es, dass vorgegebene Ziele nicht erreicht wurden, oder das operative Geschäft schwerfällig und fehleranfällig wirkt oder indirekt, dass der Leidensdruck Einzelner zur Sache der gesamten Organisation und ihres Vorstands wird. Strukturreformen verändern Abläufe und Entscheidungsfindung. Sie können formelle und informelle Strukturen auf den Kopf stellen. Sie laufen oft diametral zu der vorhandenen Organisationskultur, also zu der Vielzahl von Regeln, Abläufen und Verhaltensweisen, die zwar gelebt, aber nicht schriftlich festgehalten wurden. Es gibt also genügend Ursachen, dass Strukturreformen oft unruhig verlaufen. Deshalb benötigen sie eine sehr sorgfältige Vorbereitung, eine gute Projektorganisation und -steuerung.

Die Reform ist als Veränderungsprozess zu verstehen. Strukturelle Veränderungen benötigen eine intensive politische Beziehungsarbeit, um alle Beteiligten zu Mitwirkenden zu machen.

Um ein breites Verständnis vom Ablauf einer Strukturreform im LV Saar zu bekommen, wurde zu diesem Anlass Ende 2021 die **Anlage 2: Strukturreformen im Umfeld politischer Parteien** erstellt.

## 3.2 Aufsetzen eines Strukturreformprozesses

Bereits am 21. November 2021 hatte ein Landesparteitag (LPT) den Landesvorstand (LaVo) beauftragt einen Strukturreformprozess anzustoßen. Der im Rahmen des LPTs vom 13. Februar 2022 gestellte Antrag lieferte die organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen für diese Reform. An zentraler Stelle stand die Einberufung einer Strukturkommission, die für die Durchführung der Reform einen Prozess organisieren und Ende 2023 einen Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorlegen soll. Die Zusammensetzung der Strukturkommission selbst soll die Breite der Partei abbilden und benötigt die Zustimmung des Parteirats.

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

## 3.3 Die Zukunftswerkstatt

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt am 30. April 2022 sollten sowohl Schwachstellen aufzeigen als auch Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Satzung sowie kommunalpolitischer Arbeit Klarheit bringen.

Obwohl der Frust über die fehlenden 23 Stimmen bei der Landtagswahl noch zu diesem Zeitpunkt groß war, zeigte sich deutlich, dass die Sicht auf den LV unterschiedlich ausfiel. Dies variierte stark nach dem persönlichen Eindruck der eigenen Gliederung und der Partizipationsmöglichkeit.

Kritisch beurteilt wurden: fehlendes Wissen, fehlende Unterstützung kleinerer OV's, fehlende Vernetzung, fehlende Kommunikation, häufige OV-Wechsel von Mitgliedern unabhängig vom Wohnsitz, fehlende Terminplanung, fehlende Teilhabe an Wahlprogrammen, fehlende Digitalisierung, fehlende Mitgliederbetreuung, Überprüfen des Delegiertenschlüssels zum LPT, Überprüfen der Organe (Anzahl und Zusammensetzung), widersprüchliche und unklare Satzung.

Verdichtet wurden vier Handlungsfelder genannt:

1. Teilhabe soll über viele Zugänge möglich sein - verbindlich, transparent und rechtssicher
2. Eine bessere Vernetzung, damit auch Koordination und Wissenstransfer
3. Transparenz: also die politische Willensbildung, Delegation von Macht, Entscheidungen über Mittelverwendung sowie Vorstandsbeschlüsse, Anträgen, Anliegen und Presseerklärungen sollen transparent nachvollzogen werden
4. Bessere Prozesse, sowohl bei der Delegation von Macht, inhaltliche Willensbildung, als auch bei der Mitgliederbetreuung (LGS)

Dabei war bemerkenswert, dass sich die aufgezeigten Mängel wenig von den Zukunftswerkstätten 2012 und 2017 unterschieden, was darauf hindeutete, dass die in damaligen Workshops ausgehende Aufbruchsstimmung verpuffte, oder eine Umsetzung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht gewünscht war, bzw. nur Einzelmaßnahmen an bestehende Schwachstellen aufgesetzt wurden.

Gefordert wurde aber eine glaubhafte interne Aufarbeitung mit der Zielsetzung, aus der Vergangenheit zu lernen, aber nicht darum, sich an einzelnen Personen und einzelnen Wahlniederlagen abzuarbeiten.

Das abschließende Meinungsbild sah das Aufarbeiten der Verbesserungsvorschläge der Zukunftswerkstatt durch die Strukturkommission sowie eine grundlegende Analyse und Bewertung interner Funktionen und Abläufe vor.

### 3.4 Einsetzen einer Strukturkommission

Der damalige Landesvorstand legte dem Parteirat, der am 10. Juli 2022 zum ersten Mal in seiner Geschichte tagte, eine Liste mit 8 Kandidaten für eine Strukturkommission vor. Diese wurde vorerst abgelehnt. Dafür fand sich aber eine Mehrheit für einen Gegenvorschlag. Der Parteirat wählte eine Gruppe von 8 Personen, nicht als Listenwahl, quotiert und die Breite des Landesverbandes wiedergebend. Darüber hinaus sollte der Parteirat selbst die Rolle eines Steuerungsgremiums mit Namen "Delegiertenrat" einnehmen.

Da der damalige Landesvorstand den Vorschlägen nicht folgte, musste wiederum ein Parteitag zur endgültigen Entscheidung einberufen werden. Dieser sollte einen verbindlichen Projektauftrag beschließen sowie die Mitglieder des Arbeitsgremiums der Strukturkommission in letzter Instanz benennen.

### 3.5 Projektauftrag

Der Projektauftrag wurden auf dem Landesparteitag vom 9. Oktober 2022 beschlossen. Er befindet sich in der **Anlage 4: Projektauftrag**.

#### 3.5.1 Umfang

Im Umfang sind drei Arbeitspakete Gremiendesign, Mitgliederbetreuung und Verwaltung sowie Finanzen und Mittelverwendung enthalten.

- Im Arbeitspaket Gremiendesign soll die in der Satzung festgeschriebene Aufgabenverteilung sowie die Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Organe analysiert werden und dazu passende Empfehlungen erarbeitet werden. Darunter besonders der Prozess der politischen Willensbildung. Speziell im Hinblick auf Grundlage grüner Werte das Akzeptieren von Einzelmeinungen und das anschließende Zusammenführen dieser.
- Das zweite Arbeitspaket Mitgliederbetreuung befasst sich mit der Aufbauorganisation der LGS sowie den damit verbunden Prozessen der Mitgliederbetreuung. Transparente, effiziente und rechtskonforme Prozesse brauchen aber auch Menschen, beheimatet in Einheiten mit funktionsfähiger Größe. Daher ist auch zu erörtern, ob einzelne Prozess-Schritte besser auf LV,- KV- oder OV-Ebene abgesiedelt werden, ohne die Autonomie der jeweiligen Gliederungsebene in Frage zu stellen.
- Erfolgreiche Grüne Politik braucht auch ausreichend finanzierte Infrastruktur. Daher sind die Gliederungen und Gremien gemäß ihren Aufgaben mit genügend finanziellen Mitteln auszustatten. Weiterhin soll sich die Strukturkommission damit befassen, welche Tätigkeiten unter Ehrenamt, Aufwandsentschädigung oder einer festen Stelle zugeordnet werden.

#### 3.5.2 Organisation der Strukturreform

Der Projektauftrag schreibt eine Zweistufigkeit des Projekts vor.

Der Delegiertenrat steuert das Projekt im Sinne eines Lenkungsausschusses. Er setzt sich aus den Delegierten des Parteirats sind. Das Arbeitsgremium besteht aus einer interdisziplinären Gruppe von Mitgliedern, solange diese nicht Mitglied im Arbeitsgremium des Landesverbandes sind, welches die Arbeitspakete bearbeitet und

die Ergebnisse dem Parteirat vorlegt. Der LaVo agiert als hierbei als Auftraggeber. Nicht im Projektauftrag beschrieben ist die Aufgabe der Saarlandkommission des Bundesverbands. Diese leistet der Strukturkommission Hilfestellung z. B. bei der Terminierung von Impulsgesprächen anderer LVs und untersucht die Ergebnisse hinsichtlich der good Practice anderer LVs oder der Verträglichkeit der parallellaufenden Strukturreform des Bundesverbands.

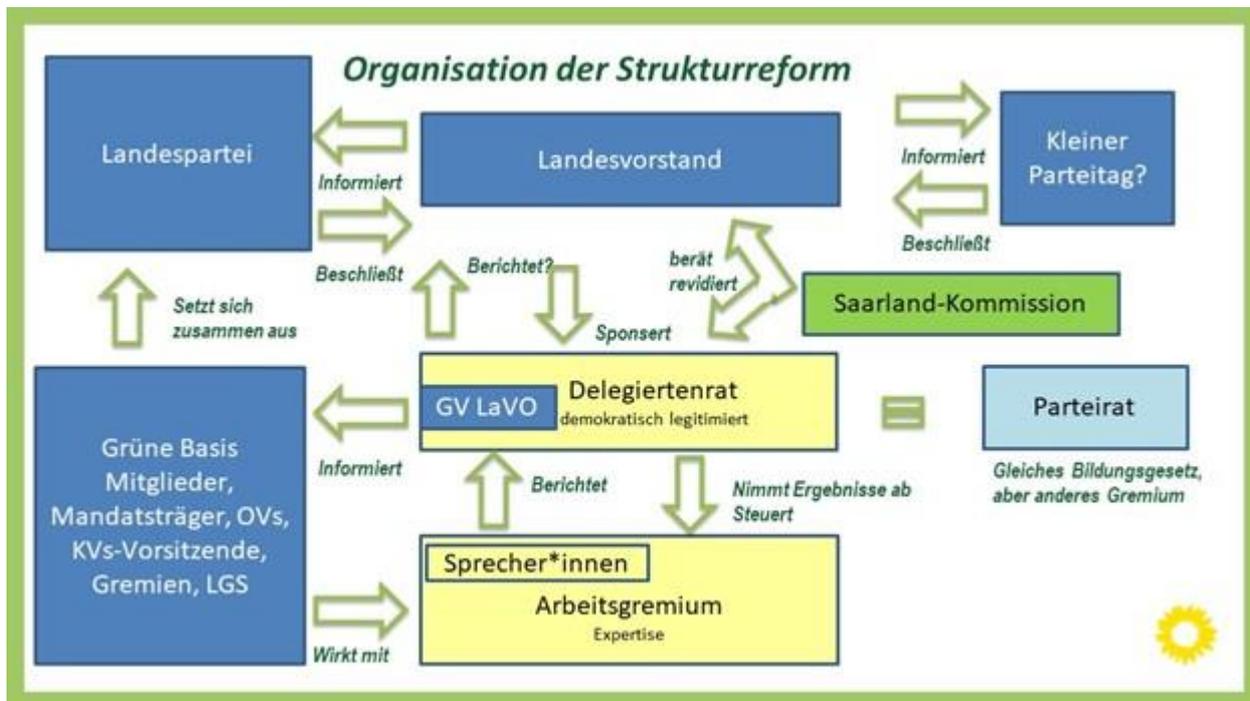


Abbildung 1: Projektorganisation

Die Festschreibung des Parteirats als Delegiertenrat entstammte einem politischen Kompromiss auf dem Landesparteitag vom 13. Februar 2023. Da der Parteirat, mit Ausnahme der beiden LV-Vorsitzenden, aus nicht fest gewählten Mitgliedern besteht, sondern sich über die Delegiertenliste der KVs zusammensetzt, fehlte die Kontinuität, um seiner Funktion gerecht zu werden. Außerdem sprengt er die Größe eines in der Literatur empfohlenen Größe eines Lenkungsausschusses von 8 bis 10 Mitgliedern.

### 3.6 Chronik des Reformprozesses

1. Kick-Off des Arbeitsgremiums 18. Oktober 2022
  - Interner Jour Fixe Arbeitsbeginn am 18. Oktober 2022
  - Festlegung Arbeitsmittel, Methoden, Vorgehen
  - Teamfindung, Glossar
  
2. Delegiertenrat 19. November 2022
  - Vorstellung Arbeitsgremium
  - Teamfindungsphase, Glossar
  - Methoden und Werkzeuge
  - Meilensteinplan bis Ende 2023
  - Zwei Mitglieder haben das Arbeitsgremium verlassen (1 Neubesetzung)
  
3. Delegiertenrat 29. Januar 2023 in Quierschied
  - Übersichtsbild heutige Aufbauorganisation und Zusammenwirken Organe und Gliederungen

- Organe von vier Landesverbänden werden hinsichtlich ihrer Organisation, ihrer demokratischen Legitimierung, ihrer Aufgaben und ihrer Wirkung (Tragkraft der Beschlüsse verglichen)
- Erste Auffälligkeiten an der Satzung: im Vergleich zu den anderen Landesverbänden ist sie ungewöhnlich lang (**siehe Anlage 5: Präsentation Parteirat 29. Januar 2023**)

Und trotzdem wurden in der Reformwerkstatt genügend Punkte genannt, die in der Satzung fehlen.

Weitere Details sind der **Anlage 3: Antrag Strukturreform Landesparteitag vom 13. Februar 2022** zu entnehmen.

- Erster Workshop mit der Landesgeschäftsstelle 1. Februar 2023
  - Schwerpunkt war die Organisation und die Aufgaben der Landesgeschäftsstelle
  - sowie ausgewählte Prozesse
- Erstes Impulsgespräch mit der Saarlandkommission 24. Februar 2023
  - Das Arbeitsgremium stellte Fragen zum Gremiendesign anderer LVs.
  - Als mit dem LV Saar vergleichbare Gliederungen wurden die LVs aus Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen genannt.
- Delegiertenrat 25. März 2023 in Saarbrücken
  - Detaillierte Analyse der Zusammensetzung, Schlüssel/Funktionen/Aufgabe, Frequenz der Tagung der vier Organe Landesparteitag, Landesvorstand, Kleiner Parteitag und Parteirat inkl. Schwachstellen und Empfehlungen
  - Weitere Details sind **der Anlage 6: Klausurtagung Parteirat 25. März 2023** zu entnehmen
  - Als Aufgabe sind drei Szenarien zu entwickeln
- Landesparteitag 7. Mai 2023 in Homburg
  - Auf diesem Parteitag wurden einige kurzfristige Maßnahmen beschlossen, die auch den weiteren Verlauf der Strukturreform erleichtern sollen:
    - Änderung der Wahlordnung – Aufstellung von Bewerberinnen:
    - Früher erhielt ein Ortsverband ein Delegiertenmandat je angefangene 10 Parteimitglieder. Dies wurde ergänzt, dass diese Mitglieder im Tätigkeitsbereich des jeweiligen Ortsverbandes mit Erstwohnsitz gemeldet sind.
    - Zukünftig können auch LAGen Anträge auf Landesparteitagen stellen.
    - Für die zukünftigen Landesparteitage wird eine Antragskommission eingesetzt. Diese wird für 2 Jahre gewählt und bereitet im Voraus die Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragsteller:innen vor. Dies geschah auch im Hinblick auf die Strukturreform, da mutmaßlich umfangreiche Satzungsänderungen anstehen.
    - Der LaVo verkleinert sich von acht auf sechs Beisitzende.
- Zweites Impulsgespräch Saarlandkommission 15. Juni 2023
  - Das Arbeitsgremium stellte Fragen zur Mitgliederbetreuung in den anderen Landesverbänden speziell in Rheinland-Pfalz
- Delegiertenrat 1. Juli 2023 in Saarbrücken
  - In der Klausurtagung stellte das Arbeitsgremium die aus seiner Sicht kritischen Punkte der Strukturreform vor. Diese beschreiben auch den wesentlichen Unterschied zu den anderen LVs. Eine

grundlegende Entscheidung des weiteren Verfahrens, erlaubt die detaillierte Ausarbeitung weiterer Empfehlungen:

- kleinerer oder größerer LaVo aber mit FESTEN Aufgaben
    - Mit festen Aufgaben sind keine inhaltlichen Themen gemeint, sondern Ansprechpartner:innen für Frauen, Vielfalt, Vereinigung, Kommunalos, etc.
  - Zukünftige Rolle der Kreise an der politischen Willensbildung:
    - KPT Delegierte auf KV-Ebene, und/oder
    - LPT Delegierte auf KV-Ebene und/oder
    - KV-Mitgliedschaft zukünftige Rolle der Kreise in der Mitgliederbetreuung
- 
- Es wurde der Rahmen des künftigen Organisationskonzepts vorgestellt, wie die Satzung, ihre Statuten und Ordnungen zukünftig zu gliedern seien.
  - Speziell für den Aufbau der Organe wurden drei Vorschläge angelehnt an die 3 Vergleichs LV vorgestellt. Beim Einholen eines Stimmungsbildes fand die 3 Variante die größte Zustimmung, u.a. da Parteirat und kleine Parteitag zu einer Einheit zusammengeführt werden und augenscheinlich Sitzungen eingespart werden.

#### 10. Zweiter Workshop mit der Landesgeschäftsstelle am 25. September 2023

- Schwerpunkt war die zukünftige Ausgestaltung der Finanzprozesse.

#### 11. Erste Klausurtagung LaVo 30. September 2023

- Die Klausurtagung fasste den bisherigen Verlauf der Strukturreform zusammen und ging im Anschluss auf die zukünftige Rolle der KVs als mittlere Managementebene und in der politischen Willensbildung ein. Weiterhin wurde ein anzustrebender organisatorischer Aufbau inkl. Personalisierung der Landesgeschäftsstelle empfohlen.
- Dies wurde zum Teil an der vom Parteirat bevorzugten Variante erläutert. Der Abschnitt Finanzen wurden auf den 11. November 2023 verschoben
- Wesentliches Ergebnis war der Beschluss, die bisherigen Empfehlungen bis zum Jahresende in einem Bericht zusammen zu fassen.

#### 12. Beratung mit der Saarlandkommission 6. November 2023

- Beraten wurden die bisherigen Ergebnisse Gremiendesign und Mitgliederbetreuung.
- Ein zukünftiges Gremiendesign mit Einsparung eines Gremiums wäre für die Größe des LVs angemessen. In dem 3-gliedrigen Ansatz wäre zu überlegen, welche Aufgaben die zweite Ebene zugewiesen bekommt. Eine Ausgestaltung als politisches Gremium ist empfehlenswert, während die klassischen Tätigkeiten der Geschäftsführung beim LaVo vorbehalten bleiben.
- Die Rolle der Kreise soll der den anderen 15 LVs angepasst werden, notfalls in einem Zwischenschritt.

#### 13. Zweite Klausurtagung LaVo 11. November 2023

- Hier wurden die Empfehlungen der Strukturkommission hinsichtlich Mittelherkunft, Mittelverwendung und Finanzprozesse dargestellt.

- Zum Abschluss wurde über die weiteren Schritte zum Roll-out der Ergebnisse diskutiert:
- 1. Januar – März 2024: Gemeinsame vor Ort-Termine von LaVo und Arbeitsgremium mit KVs und OVs
- 13./14. April 2024: 2-tägiger LPT Kommunale Themen und Strukturreform
- Oktober 2024 Satzungs- und Umsetzungsbeschlüsse auf Ebene des Landesparteitags

## 3.7 Allgemeine Hinweise zu den Empfehlungen

Die Strukturkommission hat gemäß Projektauftrag die heutigen Strukturen detailliert analysiert und durch öffentlich zugängliche Quellen diese an den Strukturen der Landesverbände Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen gespiegelt. Unterstützung gab es durch zwei inhaltliche Impulsgespräche mit der Landesvorsitzenden Rheinland-Pfalz Natalie Cramme-Hill und dem BV Organisationsleiter Harald Schwalbe.

Dadurch aufbauend hat sie verschiedene perspektivische Zielbilder entwickelt, wohl wissend, dass aus der heutigen Kultur und den bestehenden finanziellen Möglichkeiten heraus nicht alle Vorschläge ad-hoc umgesetzt werden können. Durch eine nachhaltige Strategie unterstützt durch eine gezielte Mittelverwendung und setzen anderer Zielgrößen im Landesverband ist der LV Saar durchaus in der Lage in einem mittelfristigen Zeitraum an die Infrastruktur und die Erfolge der anderen 15 Landesverbände anzuschließen.

## 4. Gremiendesign

### 4.1 Einleitung

Gelebte Basisdemokratie benötigt eine gesonderte Form von Organisation und Management. Gegründet als diverse Protestpartei legen die Grünen Landesverbände einen hohen Wert auf Transparenz, Vernetzung und Mitwirkung und schreiben diese in ihren Satzungen fest.

Ein zwar basisdemokratisches und paritätisch gewähltes Organ wie der heutige Landesvorstand, der in der Außenwahrnehmung als eine in sich geschlossene Gruppe wahrgenommen wird und sich nur jährlich dem Landesparteitag rechtfertigen muss, erzeugt nach Auffassung der Strukturkommission nicht mehr die heutige Erwartungshaltung an aktiver Teilhabe.

Auch haben sich inzwischen andere politische Mitbewerber:innen diesem urgrünen Mitteln geöffnet.

Mit Vernetzung ist für die Strukturkommission weit mehr gemeint, als sich unverbindlich sporadisch zu treffen, Signalgruppen einzurichten und gemeinsame Pläne zu schmieden. Zwar ist dies nützlich, Vorhaben werden aber schnell als nicht basisdemokratisch angesehen, vertreten nur die Einzelmeinung weniger oder werden mangels finanzieller Mittel und Ressourcen scheitern. Und Kernaufgabe einer funktionierenden politischen Gliederung ist es legitimierte und rechtssichere Angebote zu machen, Wahllisten zu erstellen und Macht zu delegieren. Daher sind diese Werte und Bedürfnisse in den Prozess der politischen Willensbildung einzuweben.

Bundesweit wie auch im Saarland werden die Grünen nicht mehr als Start-Up Partei wahrgenommen. Sie überzeugen die Wähler:innen nicht mehr ausschließlich durch ihren frischen Wind in einer verkrusteten politischen Parteienlandschaft. Als etablierte Partei müssen die Landesverbände auch durch ihr Personaltablau und ihr Fachwissen die besonders kritischen Wähler:innen ihrer Zielgruppen überzeugen.

Unsere darauf basierenden Vorschläge lehnen sich an den Strukturen dreier vergleichbarer Landesverbände Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen an. Die drei Landesverbände sind nicht all zu groß, haben ihre Zeit gebraucht, um sich dauerhaft zu etablieren und weisen eine starke Verdichtung von Mitgliedern in 2-3 Ballungszentrum (Uni- und Hochschulstädte) vor. Dazwischen finden sich sowohl konservativ ländliche Strukturen sowie in Teilen industriell geprägtes Siedlungsgebiet im Strukturwandel.

## 4.2 Erkenntnisse aus der IST-Analyse

Die heutige Struktur aus vier zentralen Organen wird unseren Ansprüchen an **Teilhabe, Transparenz** und **Abbildung Vielfalt der Partei** und **Mitwirkung** in ihrer Gesamtheit nicht gerecht. Im Sinne einer akzeptierten politischen Willensbildung kann sie ihre Erwartungen/Aufgabenstellung nicht erfüllen.

Bzgl. des **Landesparteitags** sind die Aufgabenzuordnungen passend, analog zu anderen LVs. Inzwischen wurde eine Antragskommission eingerichtet, die sich um die formale Qualität und Zusammenführung von Anträgen kümmert. Eine Vorberatung von Anträgen vor allen in kleineren OV's ist nicht gegeben. Für die Zusammenführung von Einzelmeinungen zu einer akzeptierten Meinung ist das sperrige aber formal notwendige Format eines Landesparteitags nicht geeignet.

Der **kleine Parteitag** kann auf Grund seiner Größe und vorgesehenen Tagungsrhythmus keine Managementaufgaben übernehmen. Durch die zahlreichen Überhangmandate ist er nicht klein, da für ihn 50 Mitglieder vorgesehen sind. Da jeder OV ein Grundmandat erhält, sind um die 25 Überhangmandate zum Ausgleich notwendig. Seine kleinteilige Zusammensetzung erschwert die Vorberatung und damit die politische Willensbildung. In den letzten Jahrzehnten wurde er bis auf die jüngste Vergangenheit sehr selten einberufen. Da die Masse der OV's nur einen Delegiertenplatz hat, führt die Einhaltung des Frauenstatuts schon zu Konflikten, da dieser einer Frau vorbehalten bleibt und es keine Chance auf einen offenen Platz gibt.

Der **Parteirat** hat keine verbindlichen Aufgaben. Da er sich über ein Delegiertensystem aus Kreislisten zusammensetzt, führt dies zu einem häufigen Wechsel der anwesenden Personen. Somit sind sein Fachwissen und seine Beratungskontinuität nicht sichergestellt. Weiterhin ist kein Tagungsintervall festgeschrieben. Außer im Zusammenhang mit der Strukturreform hat er über die Jahre nie getagt.

Der **Landesvorstand** ist mit satzungsgemäßen bis zu 16 Mitgliedern überdurchschnittlich groß. Damit erhebt er implizit den Anspruch zwischen den Parteitag die Vielfalt der Partei abzubilden. Hinzukommt, dass die Aufgabenteilung über alle anderen Organe fehlen oder unpassend sind.

Dieses Verständnis erklärt die in Bewerbungsreden häufig formulierten Absicht, den eigenen OV oder dass sich zu eigen gemachte Thema nur im LaVo saarlandweit angemessen vertreten zu können.

Dies wird teilweise als Konkurrenzsituation zu einzelnen LAGen wahrgenommen, bzw. deren Einbindung ist unklar.

Daraus resultiert, dass die eigentliche Kernaufgaben eines Landesvorstands Information, Organisation, Koordination zwischen den Gremien und den Gliederungen laut Satzung nicht beim LaVo, sondern beim kleinen Parteitag angesiedelt sind.

## 4.3 Empfehlungen

Das Arbeitsgremium hat drei Varianten als Entscheidungsvorlage ausgearbeitet, in die Diskussion mit dem Parteirat, dem Landesvorstand und der Saarlandkommission eingingen.

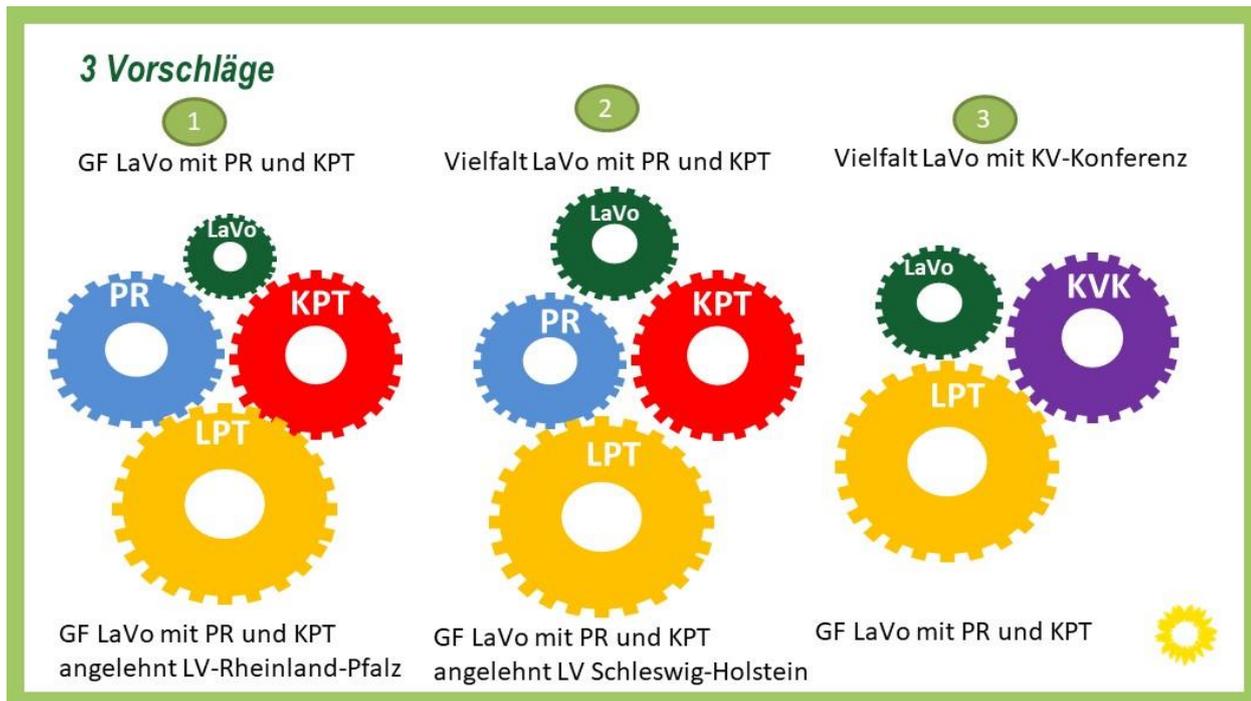


Abbildung 2: Überblick Varianten Gremiendesign

### Variante 1:

Der LV Rheinland-Pfalz weist einen kleinen geschäftsführenden Landesvorstand bestehend aus 2 Vorsitzenden und einer Schatzmeisterin aus.

Seine Aufgaben konzentrieren sich auf die Organisation, Koordination und Information des Landesverbandes verbunden mit den typischen Aufgaben einer Geschäftsführung sowie der Außendarstellung des Verbandes.

Der erweiterte Landesverband – vergleichbar mit dem Parteirat anderer LVs – setzt sich zusammen aus

- geschäftsführenden Landesverband
- Fraktionsvorsitz Landtag
- eine Person Landesgruppe Bundestag
- Vertretung der hauptamtlichen Kommunalos
- GJ Vertretung
- 4 Basisplätze, die auch die Quotierung sicherstellen

Die jeweiligen Gremien oder Gruppen schlagen der Versammlung dazu Personen vor, die alle von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt werden.

Er versteht sich als politisch und strategisch beratendes Gremium und tagt mindestens sechs Mal im Jahr. Er kümmert sich aktiv um die Vernetzung und Kooperation zwischen den Gliederungen und den Funktions-, Amts- und Mandatsträger:innen. Bei Bedarf vertreten die Mitglieder die Vorsitzenden bei der Präsentation der Partei.

Die Aufgaben der Landesdelegiertenkonferenz unterscheiden sich nicht wesentlich von den heutigen Aufgaben des Landesparteitags des LV Saar.

Die Kreisvorstände-Konferenz - vergleichbar mit dem kleinen Parteitag anderer LVs - beschließt die Richtlinien der Politik zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen. Auch befasst sich mit den Beschlüssen, die dieser an ihn delegiert hat.

Die Delegierten für beide Parteitage werden jeweils auf KV-Ebenen gewählt. Siehe hierzu das folgende Kapitel.

### **Variante 2:**

Der LV Schleswig-Holstein weist einen Landesvorstand bestehend aus insgesamt 7 Mitgliedern vor:

- Zwei Vorsitzenden
- Landesschatzmeisterin
- stellvertretenden Vorsitzenden (frauen- und genderpolitische:n Sprecher:in),
- vielfaltspolitischen Sprecher:in (auf Vorschlag des Landesvielfaltsrats),
- stellvertretenden Vorsitzenden (auf Vorschlag der Grünen Jugend, GJ[1] Koordinator:in),
- stellvertretenden Vorsitzenden

Seine Aufgaben entsprechen denen im LV Rheinland-Pfalz:

Der Parteirat besteht aus den 7 Mitgliedern des Landesvorstands sowie 14 weiteren gewählten Mitgliedern. Dabei sollen möglichst alle Regionen des Landesverbandes vertreten sein. Die Trennung von Amt und Mandat findet auf bis zu sechs Mitglieder des Parteirates keine Anwendung. Mandatsträger:innen in Kreis-, Stadt- oder Gemeinderäten sind ausdrücklich von der Trennung von Amt und Mandat nicht betroffen. Für den Parteirat gilt die Mindestquotierung. Die Grüne Jugend ist im Parteirat mit zwei Mitgliedern vertreten. Seine Aufgaben entsprechen denen im LV Rheinland-Pfalz. Er tagt zudem monatlich.

Die Aufgaben des Landesparteitags unterscheiden sich nicht wesentlich von den heutigen Aufgaben des Landesparteitags des LV Saar.

Die Aufgaben des kleinen Parteitags entsprechen denen im LV Rheinland-Pfalz.

Die Delegierten für beide Parteitage werden jeweils auf KV-Ebenen gewählt. Siehe hierzu das folgende Kapitel.

### **Variante 3:**

Der LV Sachsen weist einen Landesvorstand bestehend aus 2 Vorsitzenden und einer Schatzmeisterin und bis zu drei weiteren Mitgliedern aus.

- frauenpolitische Sprecherin
- vielfaltspolitische:n Sprecher:in
- europäische:n und internationale:n Koordinator:in.

Der Landesparteirat ist eine Mischung aus kleinem Parteitag und Parteirat. Dadurch wird ein Gremium eingespart. Er besteht aus 16 Mitgliedern: den beiden Vorsitzenden und 14 von der Landesversammlung gewählten Personen. Gewählt werden diese in zwei Wahlgängen:

- Acht Personen auf der Liste der Kreisverbände und der Grünen Jugend
- Sechs weitere Plätze für Bewerber:innen, die nicht von Kreisverbänden vorgeschlagen wurden.

Das **Kreisvorständetreffen** sieht sich als Vernetzungsgremium. Zweimal im Jahr tagt es mit dem Landesvorstand. Zusätzlich zu den Vorschlägen für den Parteitag, berät er Fragen der Zusammenarbeit zwischen den KVs und dem Landesverband.

Die Aufgaben des **Landesparteitags** unterscheiden sich nicht wesentlich von den heutigen Aufgaben des Landesparteitags des LV Saar.

## **Synthese und Empfehlungen**

Ein Stimmungsbild des Parteirats vom 1. Juli 2023 ging zu Gunsten der Variante 3 aus. Wichtigstes Argument war hierzu das Einsparen eines Gremiums. Diese Argumentation wurde von der Saarlandkommission für einen LV in der Größe des Saarlandes als nachvollziehbar und sinnvoll betrachtet. Das Arbeitsgremium schließt sich der Argumentation an, die Variante 3 mit Elementen aus der Variante 1 wie folgt auszugestalten:

Ein großer Landesvorstand und großer Parteirat werden zusammen als nicht zielführend angesehen.

Daher sollte sich der **Landesvorstand** auf vier Personen mit den heute bereits vorhandenen Rollen zwei Vorsitzende, ein:e Schatzmeister:in und ein:e politische:n Geschäftsführer:in beschränken. Die Geschäftsführung inkl. der organisatorischen Aufgaben sind bei diesem LaVo als wesentliche Aufgabe angesiedelt.

Sollte sich im weiteren Prozess der Strukturreform die verantwortlichen Gremien für einen größeren Landesvorstand entscheiden, raten wir davon ab, dass sich dessen Bewerber:innen oder Mitglieder auf den Anspruch ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Gliederung zu vertreten, berufen. Es ist nicht für die gesamtheitliche Entwicklung des Landesverbandes förderlich, dass in den Bewerbungen KV, OV's oder Themen miteinander konkurrieren. Dies schließt auch eine nachträgliche Themenwahl von LaVo Mitgliedern aus, da dies der zentralen Forderung einer klaren Organisation widerspricht. Naheliegend würden wir einem solchen Landesvorstand raten, in seiner ersten Klausurtagung feste Aufgaben zu verteilen und diese öffentlich zu machen.

Auf der mittleren Ebene nimmt der **Parteirat** eine Mischform aus kleinem Parteitag und Parteirat ein.

Er ist vorrangig ein politisches Gremium, mit dem Anspruch die Vielfalt des Landesverbandes abzubilden.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Vier Mitglieder des Landesvorstands
- Sechs Mitglieder Vorschlagsliste: Jeder KV entsendet hierzu eine von der KMV gewählte Person
- Zwei bis vier weitere Mitglieder werden vom Landesparteitag gewählt (Beachtung der Parität)
- Vorschlagsliste: Eine Vertretung der Landtagsfraktion (falls vorhanden, sonst möglichst hauptamtliche Mandatsträger\*innen)
- Vorschlagsliste: eine Vertretung der Regierung (falls vorhanden)
- Vorschlagsliste: eine Vertretung der Bundestagsfraktion (falls vorhanden)

Rechtlich ist es wahrscheinlich vorgeschrieben, dass alle seine Mitglieder vom Landesparteitag gewählt werden. Seine Aufgaben orientieren, wie in den Varianten beschrieben, an den denen der anderen Landesverbände. Hinzu kämen Vertretung des Landesvorstands, politische Auftritte oder Schlichtung von internen Auseinandersetzungen.

Vom kleinen Parteitag übernimmt er die Aufgabe das oberste beschlussfassende Organ der Landespartei zwischen den Landesparteitag zu sein. Er berät und entscheidet über politische Schwerpunkte und Kampagnen sowie deren Umsetzung. Weiterhin spiegelt er dem Landesvorstand die Stimmung in den KVs wider. Der Parteirat sollte alle 6 bis 8 Wochen tagen.

Ein regelmäßiges **Kreisvorständetreffen** könnte ein optional in der Satzung festgeschriebenes Vernetzungsgremium wie in der Variante 3 beschrieben sein. Die KVs könnten so oder so ihrer Rolle als mittleres Management besser gerecht werden.

Die Aufgaben des **Landesparteitags** bleiben aus Sicht seiner Aufgaben gleich.

## 4.4 Rolle der Kreise bei der politischen Willensbildung

Gliederungen brauchen nach Ansicht des Arbeitsgremiums passende Orte und genügend Mitglieder auf Grundlage des in den anderen Landesverbänden durchgehenden Örtlichkeitsprinzips.

Die folgende Tabelle zeigt die Ebenen der Politik auch ihre entsprechenden Gliederungen für die politische Willensbildung benötigen.

<b>Ebenen</b>	<b>Gliederungen</b>	Ziel
<i>Kommunalpolitik</i>	Regionalgruppe	Passender Ort mit genügend Mitgliedern schaffen, um grüne Themen zu diskutieren und eine einheitliche Position zu finden
	Ortsverband	
	Kreisverband	
<i>Landespolitik</i>	Landesverband	
<i>Bundespolitik</i>	Bundesverband	

**Tabelle 1: Ebenen der politischen Willensbildung**

Der LV Saar verteilt seine ca. 1.600 Mitglieder auf 2 große OV's mit ca. 380 Mitgliedern bzw. 260 Mitgliedern und nochmals 3 OV's zwischen 50 und 80 Mitgliedern in Summe ca. 200 Mitglieder. Die übrigen 760 Mitglieder verteilen sich auf die übrigen 45 OV's. Davon haben 29 Stand Mitte 2023 weniger als 15 Mitglieder, wobei erfahrungsgemäß die Anzahl der aktiven Mitglieder weit weniger sind.

Die Strukturkommission empfiehlt als Vision Organisationseinheiten zu schaffen, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Ausreichende Anzahl von Mitgliedern mit inhaltlicher und personeller Breite
- Mit Räumen zum Wohlfühlen, zum Austausch und Dialog, Basisgruppen können einsickern, bilden nachhaltigen stabilen Unterbau der Partei bei guten und schlechten Umfragewerten
- Genügend Menschen die diese Aufgaben und die damit verbundenen Prozesse organisieren, in der Regel der Vorstand der Gliederung
- Regelmäßige ausreichend besuchte Mitgliedertreffen, dies erlaubt vielfältige Teilhabe
- Eine Basis, welche ein konstruktives Gegengewicht zum Vorstand bildet: Was setzt er von seinen Aufgaben um, was nicht, dadurch werden auch Machtmissbrauch und „Hinterzimmerpolitik“ erschwert
- Ausreichend finanzierte Infrastruktur

Aber auch:

- Politische Inhalte werden in einer hinreichend diversen Gruppe diskutiert und aufbereitet (Einzelmeinungen werden zu akzeptierten Meinungen), sodass auch Konsensfindung bei schwierigen Themen möglich ist.
- Daraus schälen sich Personen heraus, die diese Meinung nach außen wirkungsvoll vertreten können

- Als Ergebnis stehen auch bessere konsensfähige Anträge für den Landesparteitag, gut informierte Delegierte können auf Grundlage ihres Wissensstandes selbst entscheiden.
- Delegation von Macht, innerhalb dieser akzeptierten Meinung
- Aufstellung Delegiertenlisten
- Anträge BDK (hat noch nie ein KV bei uns gemacht)

Aus Sicht des Arbeitsgremiums leistet dies erst eine Organisationseinheit von mindestens 50 Mitgliedern.

Als weiteren Nutzen sehen wir die reiferen und vorberatenden Anträge auf Parteitag, die ein Meinungsbild und nicht den Wunsch einiger Weniger vom Sachverhalt Betroffener wiedergeben.

Nur mit der Schaffung von hinreichend großen und hinreichend diverser Mitgliedertreffen bekommen wir belastbare, tragfähige politische Ergebnisse. Dabei ist wichtig, dass die vertretenden Basismitglieder ein konstruktives Gegengewicht zu einem Vorstand in einem Verhältnis von 1 bis 4 bzw. 1 bis 5 bilden

Eine ausreichende Diversität erleichtert die Integration neuer Mitglieder sowie die Bindung von Bestandsmitgliedern, da dies Teilgruppen mit gleichen Interessen erleichtern. Es hat sich als nicht nachhaltig erwiesen, wenn ein junges Neumitglied in einem OV eintritt, der z. B. neben einer Handvoll passiven Mitgliedern von 2-3 Personen im Rentenalter zusammengehalten wird.

Eine Erleichterung der Verwaltungsarbeit für die LGS läge auch vor, wenn die KVs alle ihre Delegiertenlisten für den gleichen Zeitraum zu einem bestimmten Stichtag (z. B. 31.12 des Vorjahres) wählen würden, anstatt dies die 55 OVs unregelmäßig und öfter auch verspätet tun.

Wenn es gelingt eine Strukturreform bei uns saarländischen Grünen mit den Leitplanken **Teilhabe, Vernetzung, Transparenz** mit nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen der jeweiligen Vorstände zu kombinieren, wäre eine gute Grundlage geschaffen.

Diese zentrale Aufgabe kann zukünftig nur auf der KV-Ebene angesiedelt werden.

Abbildung 3: Zusammensetzung Landesparteitag auf KV-Ebene zeigt eine Hochrechnung der Delegiertenzahlen, wenn diese auf KV Ebene ermittelt würden.

## Zusammensetzung Landesparteitag – Formeln – Delegierte KV-Ebene



Grundmandate: pro KV 2 Grundmandate, ab 200 Mitglieder 3 Grundmandate  
Bezugsgröße 150

	Mitglieder	Delegierte	
KV Saarpfalz		250	23
KV Saarlouis		617	57
KV Merzig-Wadern		98	9
KV Neunkirchen		101	9
KV Saarbrücken		489	45
KV St. Wendel		60	6
Gesamt		1615	150

Zzgl.  
Zwei Delegierte je Vereinigung



Abbildung 3: Zusammensetzung Landesparteitag auf KV-Ebene

Heute stellt eine Masse von ca. 30 OV's nur eine delegierte Person für den Landesparteitag, für den Parteitag sind es über 50 OV's. Dies führt zu Akzeptanzproblemen über die Einhaltung des Frauenstatuts, da dieser Einzelplatz stets von einer Frau beansprucht werden kann.

Auf Kreisebene würden echte Delegiertenlisten mit zahlreichen Frauen und offenen Plätzen gewählt werden.

Uns ist bewusst, dass das Reinstallieren der KV-Ebenen nach 30 Jahren ein Umdenken erfordert. Daher empfehlen wir in den KV-Satzungen, eine Quotierung von OV's festzuschreiben.

Zu diskutieren wäre eine Mischform von OV entsandten Delegierten und KV entsandten Delegierten. Jeder OV könnte z. B. einen Grunddelegierten vorschlagen, der von der KV-Versammlung bestätigt würde.

Der Rest der LPT-Delegierten wird dann von den jeweiligen KMs frei gewählt. Dieser Rest soll auch für die Einhaltung des Frauenstatus sorgen.

## 5. Mitgliederbetreuung

### 5.1 Die Aufgaben der Mitgliederbetreuung

Vom Landesvorstand über alle Gliederungen, Gremien und Arbeitsgemeinschaften bis hin zu den einzelnen Mitgliedern: Sie alle brauchen vielfältige organisatorische und inhaltliche Unterstützungsleistungen, sowohl um ihren satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, als auch mit ihrer politischen Arbeit zum gemeinsamen Erfolg des Landesverbandes beitragen zu können.

Das Herzstück der Mitgliederbetreuung bildet die Landesgeschäftsstelle. Sie kommuniziert Themen und Ziele der Partei nach außen und unterstützt den Landesvorstand, die Kreis- und Ortsverbände sowie die Parteigremien bei ihrer Arbeit. Teilweise lassen sich ihre Dienstleistungen als ein Teil übergreifender Prozesse darstellen, bei der auch Gliederungen und Gremien mitwirken müssen.

## 5.2 Die Landesgeschäftsstelle

### 5.2.1 Leistungen einer Landesgeschäftsstelle

Der Landesgeschäftsstelle obliegt es, unsere Mitglieder gut zu betreuen und in weiten Teilen das operative Geschäft des LVs zu betreiben. Um diese Erwartungen zu erfüllen, muss sie sich zukunftsicher aufstellen und benötigt ausreichend Personal und moderne (IT-)Infrastruktur. Dabei ist auch zu erwägen, ob bestimmte Leistungen auf KV- oder OV-Ebene besser angesiedelt wären.

Die Aufgaben einer Landesgeschäftsstelle finden sich in der folgenden Tabelle 2 wieder.

Nr.	Themen	Leistungen
1	Organisation und Verwaltung des LV	Teamleitung der LGS
		Einkauf
		Mitgliederdatenmanagement inkl. Prozesse Aufnahme Neumitglied/OV Wechsel, Austritt/ Ausschluss
		Zentraler Beitragseinzug
		Büroorganisation
		IT-Systemadministration, Anwender Support
		Datenschutzmanagement
2	Politische Agenda Entwicklung und -Umsetzung	Kampagnen
		Wahlkampf als Sonderform der Kampagne
3	Parteientwicklung	Organisationsentwicklung,
		Schulungs- und Weiterbildung
		Mitgliederintegration

4	Parteikoordination	Gremienbetreuung
		Parteitage
5	Öffentlichkeit und Online-Kommunikation	Online-Medien (Alle Sozialen Netzwerke)
		Kampagnen
6	Interne Kommunikation	Messenger
		Infokalender
		Feste Ansprechpartner:innen
		Gremien/ Gliederungen/ Mitgliedern
7a	Finanzen - LV	Haushaltsplanung, Budgetierung
		Finanz- und Personalbuchhaltung des Landesverbandes
		Kostenabrechnungen LV
		Jahresabschlüsse LV, GJ, GG
7b	Finanzen – Service KV/OV	Rechenschaftsberichte KVs/OV
		Schatzmeister:innen informieren, beraten und schulen
		Controlling-Funktion für OV's und KV's

Die Geschäftsstelle ist seit Jahrzehnten unscheinbar und nicht barrierefrei im 3. Stock eines Wohn- und Geschäftshauses angesiedelt.

Zum Zeitpunkt der Zukunftswerkstatt im April 2022 bestand die Landesgeschäftsstelle im Wesentlichen aus dem Leiter der Landesgeschäftsstelle sowie einer Finanzbuchhalterin unterstützt durch eine Halbtagskraft für die Buchhaltung. Die Infrastruktur war damals in einem schlechten Zustand.

## 5.2.2 Wahrnehmung in der Zukunftswerkstatt und aktuelle Entwicklung

Übergreifend wurde von den Teilnehmenden des Workshops kritisiert, dass eine Vielzahl von kleinen Dingen nicht funktionieren sowie keine Transparenz in den übergreifenden Prozessen wahrnehmbar sei.

Vorgefunden hatten wir damals folgende Situation:

- Termine waren nicht allgemein bekannt gegeben
- mit Anträgen überfrachtete Landesparteitage
- keine Ansprechpartner:innen für die LAGen
- Die Einbindung von Neumitgliedern war nicht bekannt oder fand nicht statt
- Information/Newsletter für Mitglieder waren spärlich
- fehlende Mustervorlagen/Handouts (Anträge, Einladungen, Protokolle) oder Einarbeitungsmappen
- fehlende Hilfe für kleinere OV (z. B. Wahlkampfunterstützung, Pressearbeit)

Ursachen waren einerseits nicht definierte oder willkürlich ausgeführte Prozesse, andererseits zeigte unsere Analyse, dass die beteiligten Einheiten nicht durchgehend funktionstüchtig oder schlicht überfordert waren. Häufig übernahmen LaVo-Mitglieder Aufgaben der LGS.

Abbildung 4: Ist GF LaVo und Landesgeschäftsstelle  
Ist GF LaVo und Landesgeschäftsstelle ist zu entnehmen, dass inzwischen ein Pressereferent auf Basis einer 0,5 VZÄ eingestellt wurde. Zusätzlich wurden vier Mitarbeiter:innen auf Basis eines Minijobs verpflichtet. Dadurch hat sich im November 2023 einiges verbessert: z.B. gibt es jetzt Terminankündigungen auf der Webseite.



Abbildung 4: Ist GF LaVo und Landesgeschäftsstelle

### 5.2.3 Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung

Trotzdem sehen wir noch weiteren grundsätzlichen Handlungsbedarf:

In unserer Wahrnehmung läuft heute noch sehr viel Kleinteiliges vom Landesvorstand beschlossen und organisiert. Darunter sind viele Aufgaben, die originär von einer Geschäftsführung zu entscheiden und von der Landesgeschäftsstelle umzusetzen wären.

In 14 Landesverbänden wurden die Aufgaben des politischen Geschäftsführers zwischen der oder dem Leitenden der LGS und der Referent:in der Vorsitzenden aufgeteilt. Es handelt sich also um eine bezahlte Stelle. In unseren Landesverband ist die Aufteilung zwischen der politischen und organisatorischen Geschäftsführung nicht für uns ersichtlich.

Wichtig wäre eine verbindliche Klarheit in der Weisungsbefugnis die Übergabeschnittstellen zwischen dem politischen Geschäftsführer und dem Leiter der Landesgeschäftsstelle festzulegen. Speziell bei der Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen und bei Organisation sehen wir Handlungsbedarf.

Freiräume zum Ausüben der Geschäftsführung und Weisungsbefugnis sollten in einer Geschäftsordnung generell und nachvollziehbar geregelt werden. Weiterhin wäre die heutige Landesgeschäftsstelle personell und auch fachlich zu ertüchtigen, insbesondere auch bei grundlegenden rechtlichen und bei verwaltungstechnischen Fragestellungen.

Abbildung 5 zeigt unsere Empfehlung für eine mittelfristige Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle. Dabei ist uns vor allen auf der ersten und zweiten Ebene eine Kontinuität wichtig, da LV-Vorsitzende durchaus wechseln, sei es, dass sie auf Wiederwahl verzichten, abgewählt werden oder politische Mandate (Trennung von Amt und Mandat) annehmen.

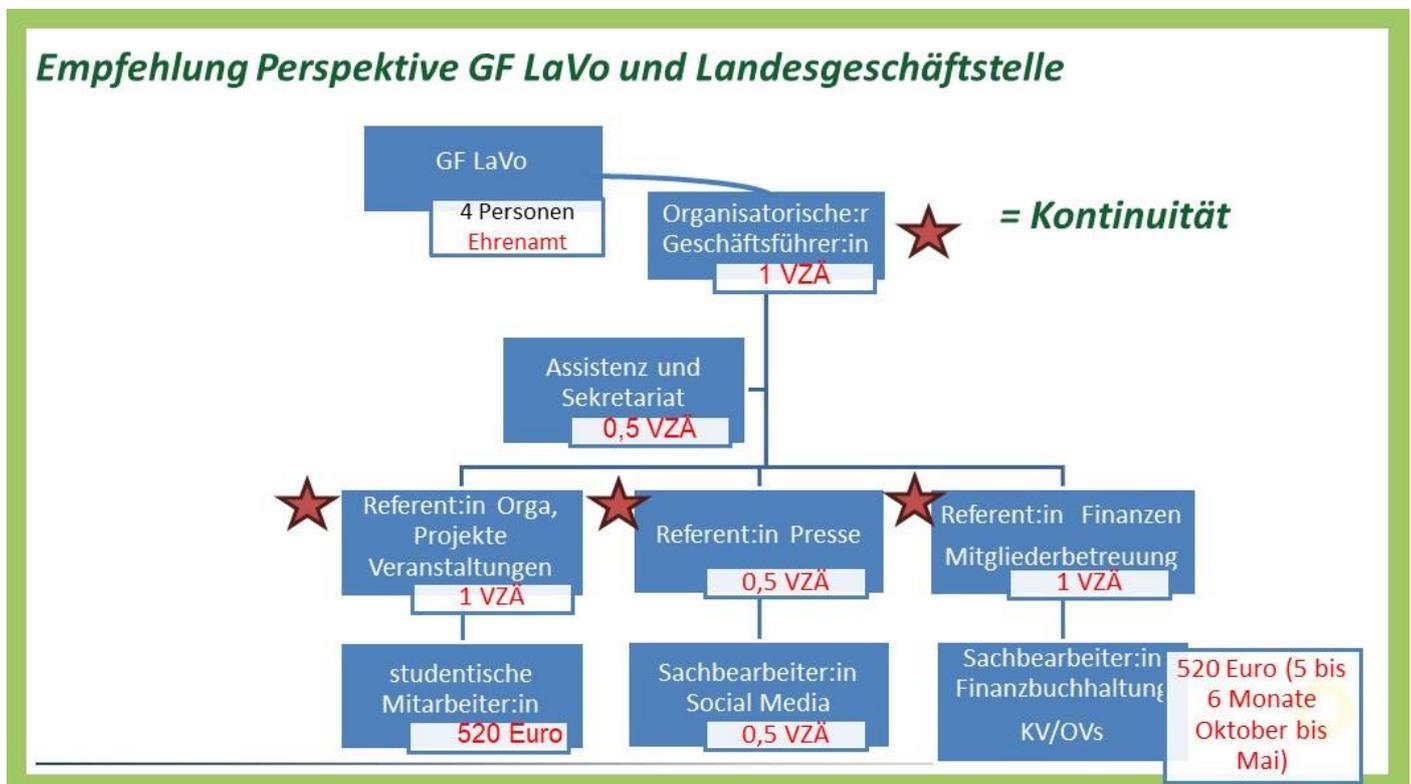


Abbildung 5: Empfehlung Perspektive GF LaVo und Landesgeschäftsstelle

Ergänzende Empfehlungen zur Entlastung der Landesgeschäftsstelle

- Die Zusammenarbeit zwischen der Schatzmeisterin und der Landesgeschäftsstelle sollte auf Grundlage der Sollprozesse Finanzen neu festgeschrieben werden.
- Der von der LGS geleistete IT Support wird von der LGS als zeitintensiv eingestuft. Wir empfehlen Schulungen zur Bedienung der Tools aus der Grünen Wolke und für die Pflege der Webseite anzubieten. Ggf. könnten LV Mitglieder diese Schulungen ehrenamtlich durchführen
- Die Dauer der Gültigkeit von Delegiertenwahlen sollte in der Landessatzung verbindlich und einheitlich für alle Gliederungen über einen gleichen Zeitraum festgelegt werden

- Das Wahlkampfmanagement sollte zukünftig in Form eines Projekts methodisch sauber geplant und durchorganisiert werden
- Benennung einer internen verantwortlichen Person (Projektmanager:in)
- Beauftragung einer Agentur
  - Ggf. Beauftragung eines externen Wahlkampfberaters
- Geschäftsführung eines Landesverbandes als zentrale Aufgabe
  - Aufnahme der Tätigkeiten in die Anforderungsprofile eines geschäftsführenden LaVos
  - Fortbildungsangebot des BVs nutzen: Green Campus, Weiterbildungsakademie der Heinrich-Böll-Stiftung oder dem Trainer\*innen-Netzwerk Phasen, z. B. Führung Landesverband, Personalführung, offen für Kandidierende LaVo als auch für KV-Vorsitzende, KV-Schatzmeisterinnen, ...

## 5.3 Prozesse der Mitgliederbetreuung

Das Mitgliederdatenmanagement (sogenannte Sherpa-Arbeit) soll weiterhin ausschließlich über die LGS ausgeführt werden. Damit wird auch der Bundesverband zeitnah informiert.

### 5.3.1 Prozess Aufnahme eines Neumitglied

Nach §2.4 der heutigen LV-Satzung entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Gebietsverbandes der jeweils untersten Ebene. Sollte diese Entscheidung nicht dem Wunsch des Antragsstellers entsprechen, so kann er sich an dessen Mitgliederversammlung wenden und sein Aufnahmegesuch wiederholen.

Der weitere Eskalationsweg überspringt die KV-Ebene: Erfolgt binnen acht Wochen nach Eingang des Antrages keine Entscheidung durch die OV-Mitgliederversammlung über die Aufnahme oder wird die Bewerberin bzw. der Bewerber abgelehnt, entscheidet der Landesvorstand. Dies ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass OVs in sich nicht funktionsfähig sind.

Nach der Bundessatzung §5 Aufnahme von Mitgliedern beginnt die Mitgliedschaft grundsätzlich mit der Zustimmung des zuständigen Gremiums gegenüber den Bewerber\*innen. Dem widerspricht die saarländische Satzung, in der der Landesvorstand über die Mitglieder der zuständigen Gliederung hinweg entscheiden darf. Hierzu liegt auch ein Urteil des Bundesschiedsgericht vor. Sollte ein OV nicht mehr funktionsfähig sein, sehen wir dazu als nächste Ebene den KV in der Verantwortung, über die Aufnahme zu entscheiden. Weiterhin sehen wir die OVs in der Pflicht gemäß Bundessatzung eine Ablehnung schriftlich zu begründen.

Begrüßenswert wäre auch, dass Neumitglieder ein Willkommensschreiben, ein Infoblatt mit wichtigen Informationen (How-to grün, Grüner Faden) und eine kleine Aufmerksamkeit bekommen, um sich mit einer gewissen Selbstständigkeit im Landesverband zu bewegen. Für die ersten Monate wäre auch über ein Mentoring auf KV-Ebene nachzudenken.

### 5.3.2 Prozess OV-Wechsel

Der missbräuchliche OV-Wechsel gehört mit zu dem größten Ärgernis der manipulierten politischen Willensbildung der letzten Jahrzehnte. Nicht umsonst geht unsere LV-Satzung als einzige LV-Satzung ausführlich auf dieses Phänomen ein, ohne dass diese Regelungen über Jahrzehnte diesen Missbrauch verhindert haben.

Aber es existieren auch weitere Gründe für den OV-Wechsel. Speziell der Kleinheit vieler OVs geschuldet finden Neumitglieder nicht die von Ihnen erwartete Diversität vor, so dass diese sich in einer solchen Gruppe nicht

wiederfinden. Auch ist das einzige Delegiertenmandat durch Besitzstände faktisch langfristig vergeben. Dies ist ein weiterer wesentlicher Grund, die Delegation von Macht auf die KV-Ebene zu verlagern.

Ein OV-Wechsel darf nur aus einem guten Grund möglich sein, welcher auch schriftlich dokumentiert und sowohl dem aufnehmenden als auch abgebenden OV-Vorstand vorgelegt werden muss. Hier wäre nachzudenken, ob die KV-Vorstände hierzu beraten und einen Beschluss fassen könnten.

Ein Umzug in das Tätigkeitsgebiet eines anderen OVs soll automatisch mit einem OV-Wechsel verbunden sein. Ausnahmen wären hier auch nur aus gutem Grund möglich. Dies schreibt definitiv §5.5 der Bundessatzung auch vor.

Der Strukturkommission ist von mehreren Seiten angetragen worden, den Delegiertenschlüssel so zu ändern, dass kleine OVs im Verhältnis zu großen OVs mehr Delegierte erhalten.

Das Parteigesetz erlaubt dazu im § 13 eine Variante, dass höchstens die Hälfte der Gesamtzahl, nach dem Verhältnis der im Bereich des Gebietsverbandes bei vorausgegangenen Wahlen zu Volksvertretungen erzielten Wählerstimmen auf die Gebietsverbände aufgeschlüsselt wird. Die Ausübung des Stimmrechts kann von der Erfüllung der Beitragspflicht des Gebietsverbandes abhängig gemacht werden. Dies würde einerseits OVs mit vielen Fremdmitgliedern schwächen, da diese im Regelfall nicht aktiv Stimmen im Ort mitbringen – durchschnittlich bringt ein ortsansässiges Neumitglied 20 Stimmen mit - andererseits wäre dies ein Alleinmerkmal zu allen anderen 15 Landesverbänden. Andere Zuteilungsverfahren d' Hondt oder Hare/Niemeyer-Verfahren verändern nur marginal das heutige Verfahren des kaufmännischen Auf- und Abrundens. Der Vollständigkeit halber wäre das Delegiertensystem ganz abzuschaffen.

Wir bevorzugen die aufgeführten Gründe für einen OV-Wechsel zu beseitigen und gehen davon, dass diese bisher häufigen Fälle zu absoluten Ausnahmen wie in den anderen Landesverbänden wird, da bei Wahlversammlungen nun der Erstwohnsitz zählt:

- Die Anzahl der Delegierten sollte zum Stichtag 31.12 des Vorjahres ermittelt werden, um spontane Wechsel unattraktiv zu machen.
- nach einem OV-Wechsel wäre der das Zurückwechseln über mehrere Monate nicht möglich (juristische Prüfung notwendig)
- Dokumentation der Begründung und Stellungnahme des aufnehmenden und abgebenden OVs
- Werden zukünftig Delegierte auf KV-Ebene gewählt, wäre ein OV-Wechsel für eine Mehrheitsbeschaffung unerheblich, außer er würde über KV-Grenzen hinweg geschehen.

### 5.3.3 Prozess Austritt eines Mitglieds

Die Mitgliedschaft endet gemäß § 4 der LV Satzung durch Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod.

- Austritt eines Mitglieds: Ein Mitglied erklärt seinen Austritt über die LGS. Diese informiert den Vorstand des jeweiligen OVs, ob sie noch ein Gespräch mit dem Mitglied führen wollen. In einigen Fällen erfolgt keine Rückmeldung des OV-Vorstands. Hier wäre eine zeitliche Befristung vorzugeben.
- Der zentrale Lastschrifteinzug verbunden mit einem konsequenten Mahnprozess über die LGS haben das Problem anhängiger Mahnverfahren auf OV Ebene gelöst.

### 5.3.4 Prozess Wiederaufnahme eines Mitglieds

Ein saarländisches Alleinstellungsmerkmal ist in der Satzung §2.7 festgelegte Regelung, dass ein Mitglied, das ausgeschlossen oder aus der Mitgliederliste gestrichen wurde oder ausgetreten ist, nur mit vorheriger Zustimmung des Landesvorstandes wieder Mitglied werden kann. Letztlich kann hier der LaVo den OV überstimmen und greift damit in die Autonomie des OVs ein. Das sehen wir rechtlich als problematisch an und bitten um eine juristische Überprüfung.

## 5.4 Aufgabenverteilung und Organisation der Zusammenarbeit der Gliederungen

Grundsätzlich behält jede der drei Gliederungsebenen ihre vollständige Autonomie für ihre Satzung, ihre Finanzen und ihre Inhalte. Letztere dürfen nicht dem Grünen Grundsatzprogramm diametral widersprechen bzw. im Einvernehmen der Satzungen der höheren Gliederungen stehen, bzw. gegen das Parteigesetz verstoßen.

Abbildung 6 bildet unsere Vorschläge für die zukünftige Aufgabenverteilung auf den drei Ebenen ab.

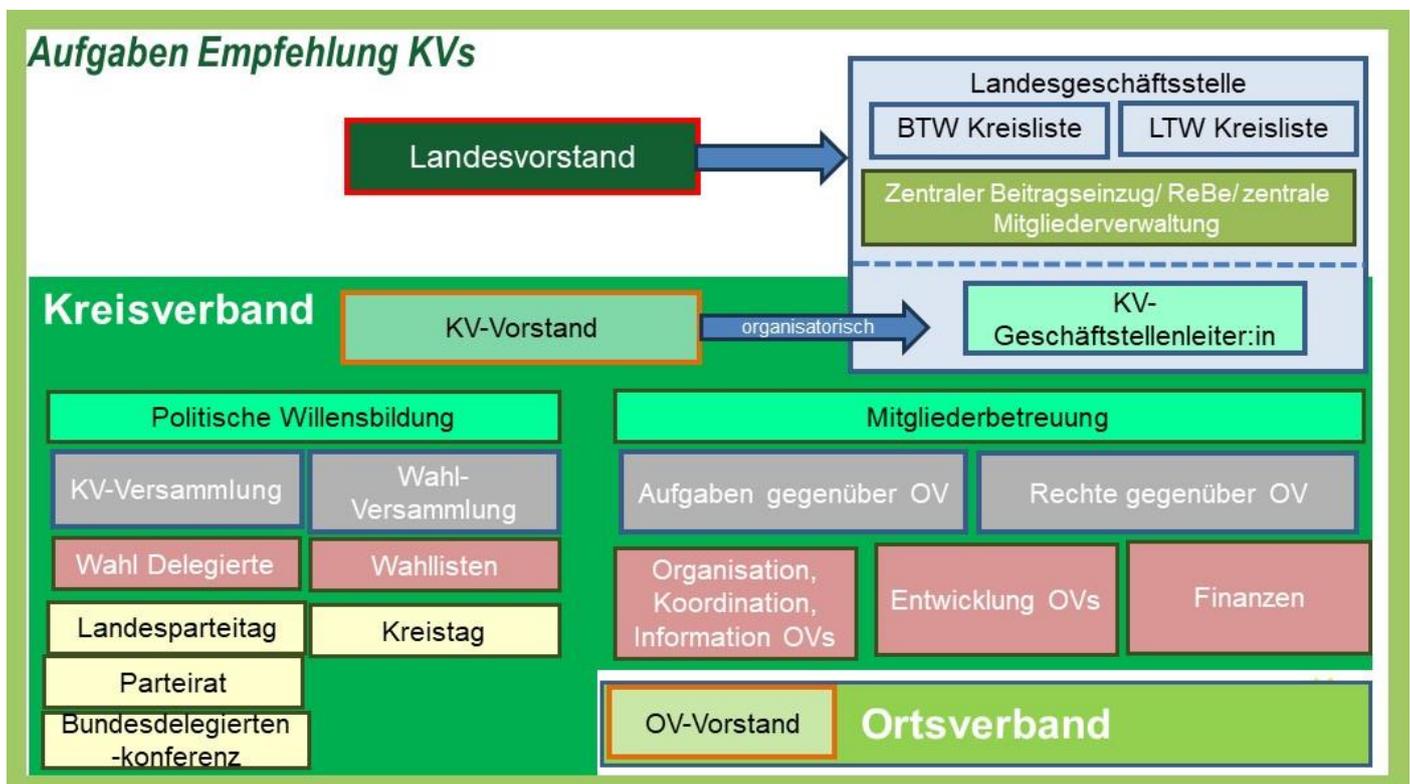


Abbildung 6: Aufgaben Empfehlung KVs

Delegation von Macht bzw. Listenaufstellung:

- Die Organisation der Aufstellung von Landes- und Kreislisten zur Bundes- und Landtagswahl soll weiterhin über die Landesgeschäftsstelle organisiert und ausgeführt werden.
- Die KV-Versammlung wählt Delegierte für den Landesparteitag (siehe Abschnitt 12), und wirkt über ihren Vorstand an der Erstellung einer Vorschlagsliste für den Parteirat. Wie gehabt wählt sie Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz sowie Listen für die Kreistagswahl bzw. Einzelkandidierende für das Amt des Landrats.

- Für die OV-Ebene verbleiben die Aufstellung von Listen für Bezirks-, Stadt-, Gemeinde- und Ortsräte.

#### Mitgliederbetreuung:

- Die LGS leistet weiterhin das Stammdatenmanagement. Die KV-Vorsitzenden können sich Informationen über ihren Sherpazugang abrufen.
- Als mögliche Aufgaben einer Kreisgeschäftsstelle empfehlen wir eng angelehnt an die gängigen Stellenausschreibungen anderer Kreisverbände:
  - Weiterentwicklung Organisation und Verwaltung
  - Mitgliederverwaltung und -betreuung siehe die folgenden Abschnitte
  - Organisation von Wahlkämpfen und Kampagnen
  - Formale Unterstützung bei der Aufstellung von Wahllisten
  - Gremienarbeit: Organisation und Schriftführung
  - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
  - Betreuung Homepage und Social – Media
  - Durchführung Schulungen und Workshops

Die anzubietenden Services und Verrechnungspreise könnte ein Parteirat/kleiner Parteitag beschließen.

Quartalsweise Abstimmungsgespräche zwischen der LGS den KVs (Vorstand) und Kreisgeschäftsführer:innen können die Zusammenarbeit verbessern.

Wir empfehlen, die Kreisgeschäftsstellenleitenden in der Landesgeschäftsstelle anzusiedeln, die einzelnen KV-Vorstände haben aber direkten Zugriff auf sie. Für die Finanzierung bieten sich eine Abrechnung nach Stundensätzen an. In Rheinland-Pfalz kostet eine Stunde Dienstleistung für KVs und OVs 25 Euro, davon fallen als Lohnkosten 15,90 Euro zzgl. Sozialabgaben an. Dies wäre ein erster Schritt Richtung Professionalisierung der Kreisverbände, wie es die Strukturreform des Bundesverbandes vorsieht. Wir schätzen konservativ, zu Beginn mit 2 bis 2,5 VZÄ Kreisgeschäftsstellenführer:innen für die 6 Kreisverbände zu starten und die Professionalisierung Schritt für Schritt auszubauen.

Die Abbildung 7 zeigt eine Übersicht des Zusammenwirkens von KV mit ihren OVs

## Beispiel aus LV Rheinland-Pfalz – Mitgliederbetreuung – Organisation, Koordination, Information



Abbildung 7: Aufgaben und Rechte KV OV's

Die KV's kümmern sich aktiv um die Entwicklung und Koordination der OV's.

Die oft mit aktiven Mitgliedern dünn besetzten OV's können sich so auf die Kommunalpolitik und die Vermittlung grüner Inhalte im Ort konzentrieren. Vor allem für Mitglieder kleinerer OV's wird die Arbeitsbelastung geringer und Neumitglieder werden nicht sofort mit der Übernahme in ein Amt konfrontiert. Außerdem versprechen wir uns eine Qualitätsverbesserung.

Die Delegation auf Kreisebene verhindert auch ein Rückfall in alte Muster, durch Versprechen und Mitgliedsbeiträge zum Discountpreis neue Mitglieder im Tätigkeitsgebiet anderer OV's anzuwerben und sich isoliert eine Hausmacht aufzubauen.

Diesem Vorschlag widerspricht nicht, dass der LaVo auch weiterhin direkt die LV-Mitglieder über saarlandweite Themen informiert und spezifische Online-Formate anbietet. Das Arbeitsgremium sieht aber eine Gruppe von 40 bis 50 aktiven Mitglieder, ansässig in einem lokalen Bereich, die sich regelmäßig in Präsenz mit festen Aufgaben treffen, als unabdingbar an, um den Landesverband auch in der Fläche zu entwickeln.

Unsere Vorschläge zu der zukünftigen Arbeitsaufteilung der Finanzbuchhaltung und Haushaltsführung werden im folgenden Kapitel Finanzen erläutert.

## 6. Finanzen

### 6.1 Ausgangslage

Auch für die Finanzprozesse wurde in der Zukunftswerkstatt mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Situation des Landesverbandes gefordert.

Über die Jahrzehnte wurde das Narrativ vom armen Landesverband bedient, der scheinbar für Wahlen und einige Zwecke immer Geld hatte, aber es wurde wenig in die Entwicklung der Infrastruktur und der professionellen Personalisierung investiert. Die Strukturkommission analysierte nicht nur die Finanzprozesse, sondern untersuchte auch, warum der LV Saarland offensichtlich bereits vor Jahrzehnten finanziell den Anschluss zu anderen Landesverbänden verpasst hat.

Mäßige Wahlerfolge und schlecht bzw. nicht zahlende Mitglieder werden dabei als eine Auswirkung aber nicht als alleinige Ursache gesehen. Im letzten Jahr wurden durch Bereinigung der Mitgliederdatenbank, Festlegung eines Mindestbetrags von 10,- Euro pro Mitglied /Monat und zeitnahes und zentrales Mahnen säumiger Mitglieder bereits positive Effekte auf der Einnahmeseite erzielt.

Im Saarland liegen z.T. ungenutzte Gelder auf Konten (kleinerer) OV's, pro Kopf ein ansehnlicher Betrag, aber zu klein für strategische Investitionen. In Einzelfällen führt dies zu kostspieligen Ausgaben mit nur lokaler Auswirkung – das Geld ist ja da - oder es schlummert auf den OV-Konten bis zur nächsten Wahl. Auch Unsicherheiten fördern die Bereitschaft eine „Sparkasse“ aufzubauen, z. B. welche Ausgaben bei einer anstehenden Wahl von der eigenen Gliederung getragen werden müssen. Auch ist es oft nicht einleuchtend, Geld für Gliederungen ohne konkrete Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Generell fehlt eine konkrete Budgetierung auf allen Gliederungsebenen, was eine transparente und für alle Mitglieder verständliche Haushaltsführung oder mittelfristige Finanzplanung erschwert.

Zu Beginn der Analyse hat die Strukturkommission eine Synopse erstellt und die Rechenschaftsberichte von 4 vergleichbaren Landesverbänden aus dem Jahr 2021 verglichen. Dabei wurden die einzelnen Ein- und Ausgaben auf die Anzahl der Mitglieder normiert. Es fällt auf, dass die durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge im Landesverband Saarland deutlich nach unten abweichen.

	LV RL-P	LV Sachsen	LV S-H	LV Saar
Mitgliedsbeitrag (normiert, Durchschnitt)	143,37 Euro	136,13 Euro	150,34 Euro	69,18 Euro

Wir empfehlen, dass der Mitgliedsbeitrag nicht geringer sein sollte als die Abgabe an den Bundesverband.

Der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, dass 2021 einige OV's eine signifikante Anzahl wenig oder schlecht zahlender Mitglieder zwecks Delegiertengenerierung mitführten. Dieser Effekt wurde noch dadurch verstärkt, dass das dezentrale Mahnsystem auf OV-Ebene nicht oder nicht mit der gebührenden Verbindlichkeit funktionierte.

Wie in den folgenden Kapiteln ersichtlich erfüllen die heutigen Finanzprozesse nicht im ausreichenden Maße den Anspruch einer basisdemokratischen Partei auf Mitwirkung und Transparenz. Dies steht auch der Hoffnung auf höhere Mitgliedsbeiträge oder einem größeren Spendenvolumen entgegen.

Die Haupteinnahmen unseres Landesverbandes bestehen aus der staatlichen Grundfinanzierung und den Landesmitteln. Hinzu kommen Mandatsträgerabgaben von Bundes- und Landtagsmandaten (wenn vorhanden) sowie vereinzelt Spenden von Firmen und Privatpersonen.

## **Grundfinanzierung**

Staatliche Mittel aus der Grundfinanzierung überweist der Bundesverband nach einem vom BuFirat festgelegten Schlüssel direkt an den Landesverband. Der Bundesverband selbst erhält die Mittel von der Bundesregierung nach einem vom Parlament beschlossenen Zuwendungsschlüssel, der sich aus vielfältigen Faktoren zusammensetzt.

([https://www.bundestag.de/resource/blob/835922/0853db22122a388008ce071e287d8441/finanz\\_20-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/835922/0853db22122a388008ce071e287d8441/finanz_20-data.pdf) )

## **Zuwendungen des Landes**

Die Landeszuschüsse überweist die Landesverwaltung nach einem im Gesetz verankerten Schlüssel (Anzahl der Wählerstimmen bei der letzten Landtagswahl) direkt an den LV.

## **Mitgliedsbeiträge**

Die Landesgeschäftsstelle zieht per zentralem Lastschrifteinzug die Mitgliedsbeiträge auf dafür eingerichtete Konten beim LV ein, welche jeweils den einzelnen KVs zugeordnet sind. Die Weiterleitung der Beiträge erfolgt quartalsweise an die OV, abzüglich der anteiligen Abführungen an den BV (vom BV festgelegt) und den anteiligen Abführungen an den KV (in den jeweiligen KV-Satzungen geregelt).

Der Landesverband erhält keinen eigenen Anteil an den Mitgliedsbeiträgen, der zentrale Beitragseinzug ist eine (kostenfreie) Dienstleistung für die jeweiligen Gliederungen.

Spenden verbleiben vollumfänglich bei der Gliederung, an die die Spende gerichtet ist.

Der Landesfinanzrat besteht im Saarland aktuell aus den Schatzmeister:innen aller Gliederungen (LV+KVs+OVs= 70 Personen) und tagt in der Regel einmal im Jahr zur Beratung des Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung.

## **6.2 Mittelverteilung**

Im LV Saarland verbleiben die Einnahmen aus der Grundfinanzierung und dem Landeszuschuss komplett beim Landesverband, die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen erhält der jeweilige OV. Die Einnahmen der KVs beschränken sich auf kleinere Anteile an den Mitgliedsbeiträgen (je nach KV-Satzung unterschiedlich hoch pro Mitglied/Monat) und (wenn vorhanden) auf Mandatsträgerabführungen ihrer Kreistagsmitglieder.

Die LAGen erhalten anlassbezogene Zuschüsse (z.B. für Veranstaltungen) des LV. Auch übernimmt der LV die Reisekosten der LAGen zu Sitzungen der BAGen.

Diese Art der Mittelverteilung ist ein Alleinstellungsmerkmal unseres Landesverbandes.

In den betrachteten anderen Landesverbänden werden Einnahmen an zentraler Stelle auf einem Konto des Landesverbandes gesammelt und nach ausgehandelten Schlüsseln an die einzelnen Gliederungen verteilt. In ähnlicher Weise verfahren auch die übrigen Landesverbände.

### **Beispiel LV Rheinland-Pfalz:**

Im LV Rheinland-Pfalz werden die Einnahmen (Grundfinanzierung, Landeszuwendungen und Mandatsträgerabführungen von Bundes- & Landtagsmandaten) gemäß Finanzordnung jährlich auf Empfehlung des Landesfinanzrats und nachfolgendem Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz zwischen dem LV und seinen KVs aufgeteilt.

Der Haushalt des LV wird vom Landesfinanzrat empfohlen und der Landesdelegiertenkonferenz beschlossen. Werden unterjährig Überschreitungen der Budgets von 20% oder mehr festgestellt ist die Erstellung eines Nachtragshaushaltes zwingend erforderlich, der ebenfalls einer Empfehlung des Landesfinanzrates und eines Beschlusses der Landesdelegiertenkonferenz bedarf.

In RLP besteht der Finanzrat aus dem/der Landesschatzmeister:in und den Kreisschatzmeister:innen. Die Kreisschatzmeister:innen bilden mit ihren OV-Schatzmeister:innen analog dazu Kreisfinanzräte.

Mitgliedsbeiträge erhält der jeweilige KV, der feste Anteile an den BV und den LV entrichtet. Aktuell beträgt die Abgabe an den BV 3,65 pro Mitglied/Monat, die Abgabe an den LV 3,15 pro Mitglied/Monat. Die Beteiligung der Ortsverbände an der Parteienfinanzierung erfolgt allein über einen zwischen den Kreisverbänden und den Ortsverbänden ausgehandelten Verteilungsschlüssel.

Die LAGen erhalten jährlich feste Budgets, die von Landesverband verwaltet werden. Über diese Budgets können die jeweiligen LAGen in dem ihnen zugewiesenen Rahmen frei verfügen. Sie werden für die politische Arbeit (z.B. Flyer, Veranstaltungen, etc.) und zur Abdeckung von Reisekosten verwendet. Sonderwünsche/Extra-Ausgaben können im Rahmen der Haushaltsbudgetierung für das Folgejahr frühzeitig angemeldet und berücksichtigt werden.

Als Beispiel führen wir die Budgets des LV-Rheinland-Pfalz auf:

- Aktionshaushalt für politische Themen und Einzelmaßnahmen
- Operatives Geschäft, Betrieb LGS
- Politisches Personal: Aufwandsentschädigung für geschäftsführenden Vorstand
- LAG Zuweisungen

Bei diesem Modell bleibt die Finanzautonomie aller Gliederungen (auch der OVs) vollständig erhalten und die Verteilung erfolgt über einen transparenten, solidarischen, bedürfnisorientierten Verteilungsschlüssel, der anhand der Aufgaben der jeweiligen Gliederungen festgelegt wird.

### **Beispiel LV Schleswig-Holstein:**

Von der staatlichen Grundfinanzierung und den Landeszuweisungen, die der Landesverband erhält, verbleiben 63,5 % beim Landesverband selbst, 36,5 % werden an die Kreisverbände verteilt. Dafür findet der folgende Verteilungsschlüssel Anwendung, nach dem die Verteilung quartalsweise berechnet wird:

- 30,0% Sockelbetrag
- 12,5% Fläche
- 7,5% Peripherie-Ausgleich
- 15,0% anteilig eigene Zuwendungen

- 22,5% Wahlerfolge
- 12,5% Mitgliederzahl

<https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2023/10/2023-09-23-Satzung-LV-2023-link.pdf> , Seite 15.

Zur gemeinsamen Finanzierung besonderer Projekte kann der Landesfinanzrat einen Vorwegabzug von dem, was nach diesem Schlüssel auf die einzelnen KVs verteilt wird, beschließen.

Mitgliedsbeiträge werden von den KV eingezogen. Davon geht der vom BV festgelegte Teil an den Bundesverband (3,65 € pro Mitglied/Monat) und ein Anteil in Höhe der Hälfte des Bundesanteils (1,80 € pro Mitglied/Monat) wird an den Landesverband abgeführt.

Auch in Schleswig-Holstein besteht der Landesfinanzrat nur aus den Ebenen LV & KV. Die Einbeziehung der OVs erfolgt über die Kreisebene.

Die Haushalts- und die mittelfristige Finanzplanung werden vom Finanzrat empfohlen und vom Landesparteitag beschlossen. Bei Überschreitung der Haushaltsansätze wird ein Kleiner Parteitag oder ein adäquates Nachfolgeorgan einberufen, dass nach Empfehlung durch den Finanzrat die Überschreitung genehmigen muss.

Die LAGen erhalten jährlich feste Budgets, die von Landesverband verwaltet werden. Über diese Budgets können die jeweiligen LAGen in dem ihnen zugewiesenen Rahmen frei verfügen. Sie werden für die politische Arbeit (z.B. Flyer, Veranstaltungen, etc.) und zur Abdeckung von Reisekosten verwendet. Sonderwünsche/Extra-Ausgaben können im Rahmen der Haushaltsbudgetierung für das Folgejahr frühzeitig angemeldet und berücksichtigt werden.

#### **Empfehlung der Strukturkommission zur Mittelverteilung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Mittelverteilung zwischen LV und den KVs (und nachfolgend auch zwischen KV und OVs) nach dem Beispiel der anderen LVs bedarfsgerecht zu budgetieren und zu flexibilisieren, um dadurch eine planbare, solidarische und bedürfnisorientierte Transparenz und Teilhabe zu schaffen, die an den Aufgaben der jeweiligen Gliederungen ausgerichtet ist.

## 6.3 Finanzprozesse

Betrachtet wurden die heutigen Prozesse für

- Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung
- Haushaltsabwicklung
- Einnahmen & Ausgaben
- Erstellung Rechenschaftsbericht

Im Vergleich zu den Prozessbeschreibungen anderer LVs sehen wir in den heutigen Finanzprozessen des LVs erhebliche Potentiale für Verbesserungen um die in der Zukunftswerkstatt geforderte Transparenz, Teilhabe und Vernetzung gewährleisten zu können.

- Gut sind der zentrale Lastschriftzug, der zentral angestoßene und zu Ende gebrachte Mahnprozess und der zentral über die LGS erstellte Rechenschaftsbericht. Diese Prozesse sollten unbedingt beibehalten werden
- Die dezentrale Führung der Konten auf OV-Ebene führt leider oft nicht zu der gewünschten Qualität. Mängel kommen erst bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts im Folgejahr ans Licht. Qualität soll aber in den Prozess selbst eingebaut werden
- Der Finanzrat in seiner heutigen Zusammensetzung mit maximal 70, in der Realität 10 bis 20 ständig wechselnde Anwesende ist für eine effiziente Entscheidungsfindung nicht geeignet, da er in seiner Masse weder arbeitsfähig noch verbindlich ist sowie keinerlei Kontinuität aufweist
- Die Planung auf LV-Ebene geschieht nicht unter Einbindung der OV-, und KV-Ebene oder den LAGen. Dies ist auch der mangelnden Arbeitsfähigkeit des Finanzrats und der nicht festgeschriebenen Aufgaben der KVs geschuldet.
- Die fehlende Budgetierung verhindert eine sachgerechte Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung und erschwert die unterjährige Kommunikation von Abweichungen
- Es fehlt eine unterjährige Tagung des Finanzrats, die sich bewusst mit einer Haushaltsprognose, bzw. über- und Unterschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben befasst und Abweichungen früh in die KV-Vorstände und die Ortsverbände einbringt.

In der **Anlage 7: Finanzprozesse** findet sich eine detaillierte Darstellung der empfohlenen Prozesse.

Die **wichtigsten Empfehlungen** sind im Folgenden zusammengefasst:

- Zur Sicherstellung seiner Arbeitsfähigkeit soll der Landesfinanzrat zukünftig nur noch aus dem/der Landesschatzmeister:in, den 6 KV-Schatzmeister:innen und dem/der Basisvertreter:in für den Bundesfinanzrates bestehen. Zusätzlich werden zu den Sitzungen der/die Finanzreferent:in sowie die Kassenprüfer:innen des Landesverbandes (ohne Stimmrecht) eingeladen und gehört. Die Sitzungen sollen mindestens halbjährlich stattfinden.
- Die Kreisschatzmeister:innen bilden zusammen mit ihren OV-SchatzmeisterInnen eigene Kreisfinanzräte.
- Es wäre noch zu erörtern ob, die organisatorische Finanzverwaltung, die auf Kreisebene erfolgen soll, von den KV-Schatzis oder den KV-Geschäftsführenden durchgeführt wird.
- Es soll eine festgelegte Budgetierung wie z. B. in Rheinland-Pfalz für alle Gliederungsebenen erfolgen, die ständig kontrolliert wird.
- Bei Überschreitungen des bereits beschlossenen Haushalts des LV soll ein Nachtragshaushalt erstellt werden, der vom Finanzrat empfohlen und von einem Landesparteitag beschlossen wird.
- Die organisatorische Verwaltung der OV-Konten soll auf die KV-Ebene verlagert werden. Die Finanzautonomie der OVs bleibt dabei vollständig erhalten, eine ständige Information durch die KV-Ebene ist zu gewährleisten. Kommt die KV-Ebene ihren Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann ein Eingreifen durch die Landesebene erfolgen.

# 7. Satzungsänderungen

## 7.1 Warum ist die Satzung neu zu schreiben?

Die Satzung des LV Saar wurde über die letzten 30 Jahre ständig geändert und hat eine beeindruckende Länge angenommen. Trotzdem zeigte unsere Analyse das noch wesentliche Regelungen anderer Landesverbände fehlen

Nr.	Landesverband	Seiten	Worte	Zeichen
1.	Schleswig-Holstein	8	2.977	19.640
2.	Rheinland-Pfalz	11	3.574	25.166
3.	Sachsen	9	2.858	22.662
4.	NRW	11	3.588	25.030
5.	Saarland	16	5.861	39.048

**Tabelle 2: Vergleich Länge Satzungen anderer LVs (Stand 2022)**

Andererseits enthält die Satzung zahlreiche Sondermerkmale, die andere LVs an anderer Stelle wie z. B. Statute geregelt haben oder eine Regelung dort nicht notwendig war, weil andere Organisationsform des Landesverbandes diese meist Ausnahme- und Eskalationspfade überflüssig machten.

## 7.2 Grundsätzlicher Aufbau Satzung und Statute

Die Satzung haben wir für die Analyse in vier Abschnitte gegliedert:

- Übergreifend, Werte und Ziele
- Mitgliedschaft und Teilhabe
- Gliederung und Organe
- Verfahrensvorschriften

Ergänzt werden diese um Statute, Ordnungen und Wahlordnungen, die aus der Satzung heraus referenziert werden. Weitere Regularien sind Geschäftsordnungen, Kodexe und in abgeschwächter Form Leitfäden. Die Abbildung 8 zeigt die heutige Struktur.

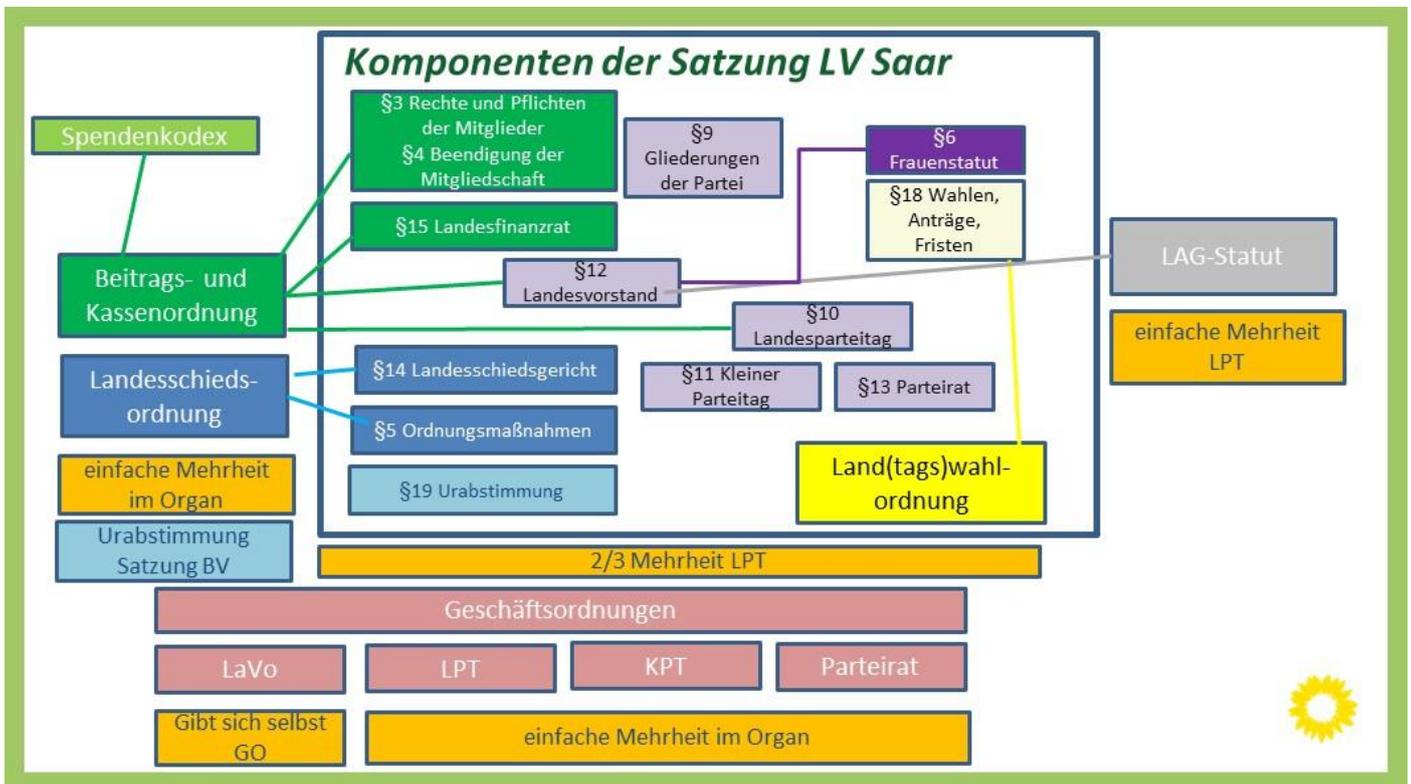


Abbildung 8: heutiger Aufbau der Satzung LV Saar

Ein Vergleich mit dem Aufbau der Bundessatzung ergab, dass Themen zerstreut dargestellt, teilweise wiederholt mal in Statuten mal auf einzelne Paragraphen sich verteilen.

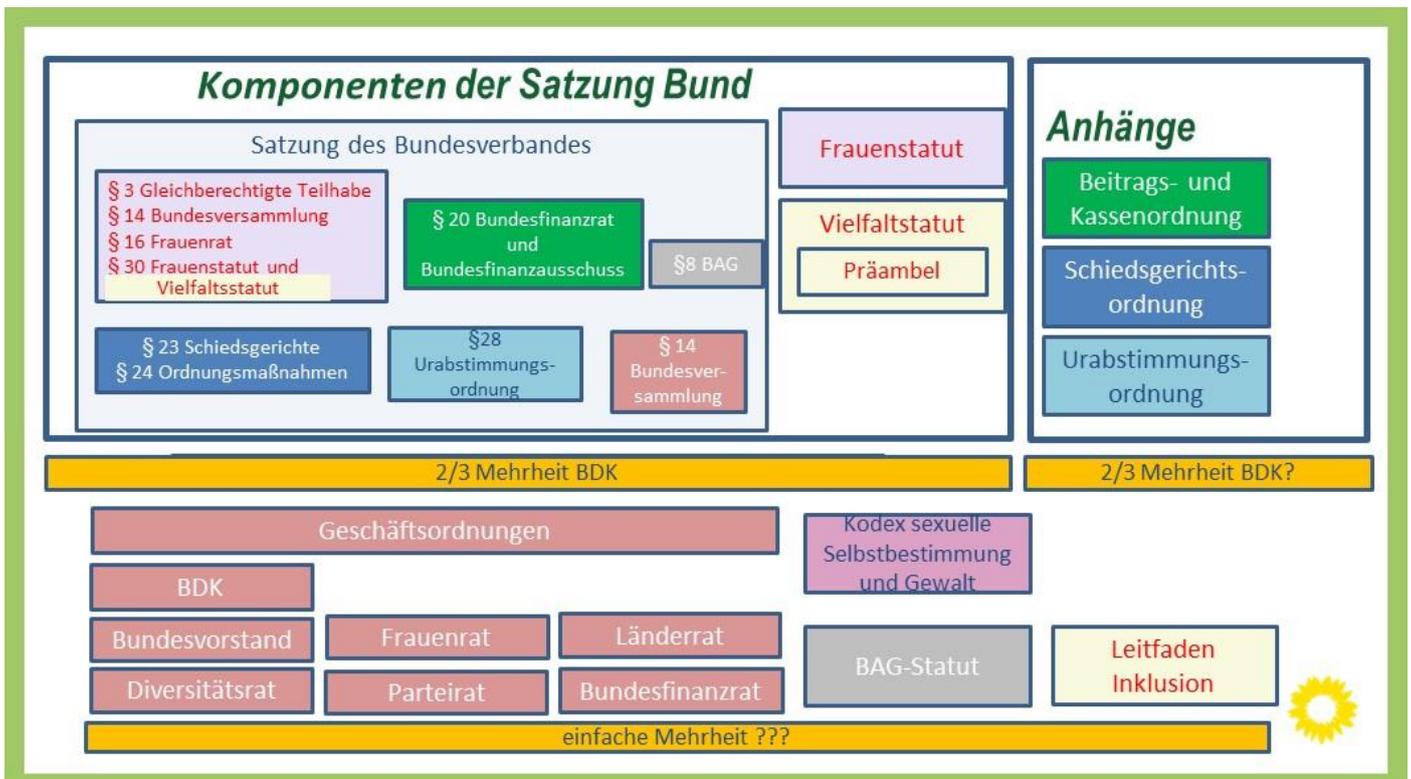


Abbildung 9: Satzung BV Grüne

In Anlehnung an die Bundessatzung sowie an anderer von uns analysierter Landessatzungen empfehlen wir daher eine verbesserte Gliederung der Satzung anhand der folgenden Qualitätskriterien.

Nr.	Fragen	Antworten	Qualitätskriterien	Formulierung
1.	<b>Gesetzliche Vorgaben und Bundesstatut sind zu erfüllen</b>			
	Ist ein Verweis auf die Bundessatzung zwingend notwendig?	In den meisten Fällen dient es zur Verdeutlichung. In Einzelfällen gelten die Regeln nicht automatisch => Einzelfallbetrachtung notwendig	Lesbarkeit und bessere Verständlichkeit.  Übernahmen oder Bezüge auf die Bundessatzung sind juristisch zu prüfen, falls diese erwünscht sind.	Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bundessatzung und der gesetzlichen Bestimmungen.
2.	<b>Änderungen mit 2/3 Mehrheiten</b>			
	Was hat Satzungscharakter bzw. darf nur mit 2/3 Mehrheit geändert werden?	§ 23 Absätze 3 und 4 zählen auf, in welchen Fällen es einer 2/3-Mehrheit bedarf und in welchen eine einfache Mehrheit genügt.	Eine derartige Regelung ist auch erforderlich, da sich das erforderliche Quorum nicht aus sich heraus ergibt.	
3.	<b>Funktion von Anhängen</b>			
	Ist eine Abstufung in einem Statut möglich, z. B. Frauenstatut beginnt mit Quotierung, innerparteilichen Strukturen und Geltung, danach ein Anhang mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe?	Ein "Anhang" ist weniger ein Rechtsbegriff, sondern dient der Ausgliederung eines Regelwerks. Sein Inhalt bleibt grundsätzlich Bestandteil des Hauptregelwerks	Anhänge dienen der Übersichtlichkeit: siehe auch Erfordernisse digitales Lesen (Hyperlinks) vs. sequenziellem Lesens.	Anhang ....ist Bestandteil der Satzung.
4.	<b>Verlinkung auf Statute, Ordnungen und Satzungen</b>			
	Kriterien für die Strukturierung des Gesamtwerks	der LV kann sich außerhalb der Landessatzung und ohne entsprechende Regelung weitere Regelwerke geben, wenn er dies für sinnvoll hält.	Regelungen und deren Zusammenhänge sind transparent machen	Die .....Ordnung ist Bestandteil der Satzung
		Die Sinnhaftigkeit ist zu überprüfen	Wiederholungen und inneren Widersprüche sind zu vermeiden	Das .....Statut ist Bestandteil der Satzung

		Zu beachten, dass sich einzelne Gremien auch Geschäftsordnungen geben können.	Die Gesamtheit der Regelungen zu einem bestimmten Anlieger soll sich dem Leser einfach erschließen	Das Nähere regelt das Statut. Das Statut findet eine entsprechende Anwendung.
			Grundlegende und detailliert beschriebene Prozeduren sollen sich nicht in einem Textblock vermischen.	

Tabelle 2: Qualitätskriterien Aufbau einer Satzung

Die zukünftige Satzung könnte deshalb wie in Abbildung 10 gegliedert werden:

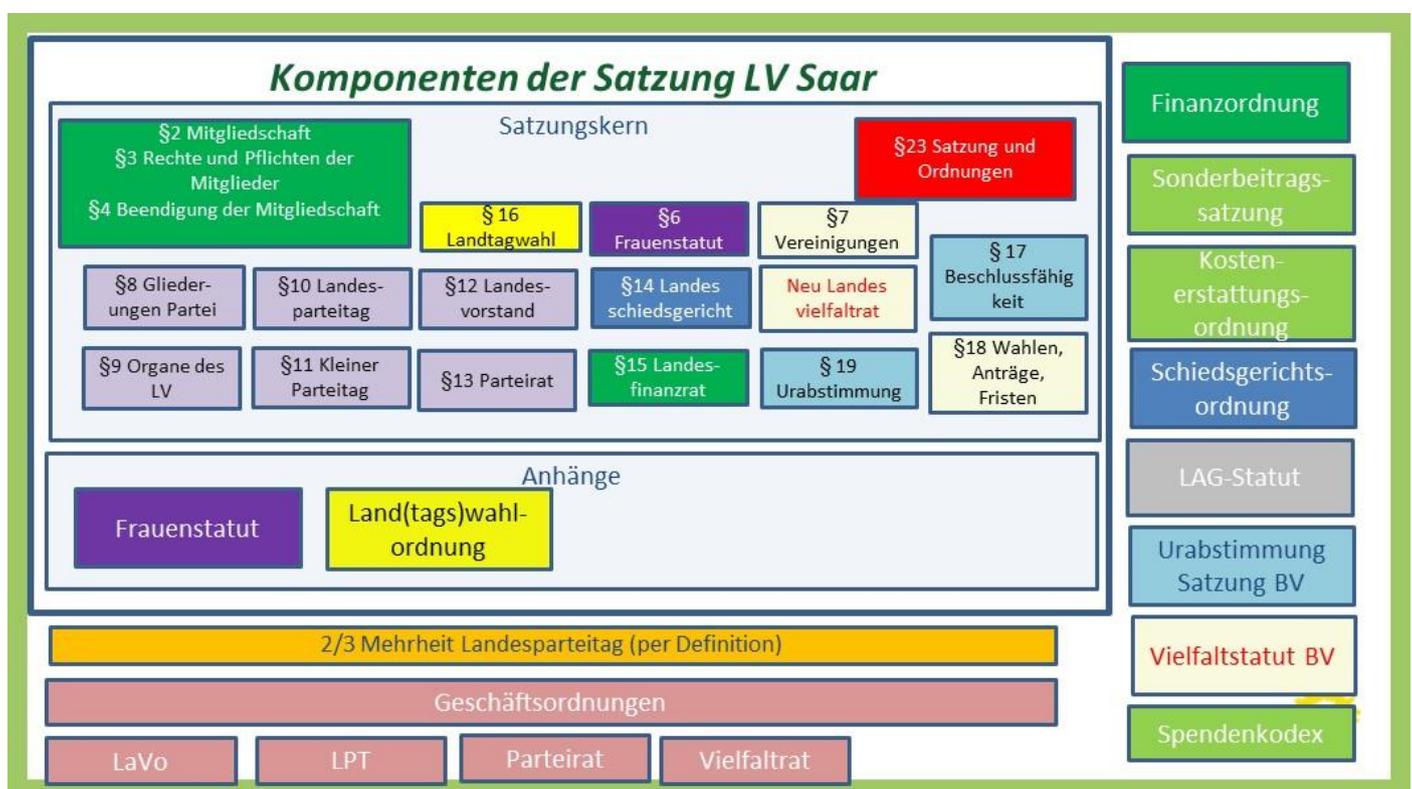


Abbildung 10: Empfehlung Komponenten der Satzung LV Saar

### 7.3 Auswirkungen der Empfehlungen auf die LV-Satzung

Unsere Empfehlungen für den Änderungs- und Ergänzungsbedarf der einzelnen Paragraphen ist in der **Anlage 8: Auswirkung Empfehlungen auf LV-Satzung** aufgeführt.

#### Übergreifend, Werte und Ziele

Die Präambel ist vollständig zu überarbeiten. Wir empfehlen sich am Grundsatzprogramm des BVs sowie dem Wahlprogramm zu orientieren und im Sinne eines akzeptieren Leitbilds die Überarbeitung in dem anstehenden Roll-out Prozess zu integrieren.

## **Mitgliedschaft und Teilhabe**

Unsere Änderungsvorschläge sind in der **Anlage 8** aufgeführt. Wir verweisen auf die gegebenen Abhängigkeiten über die Entscheidung zu den Prozessen der Mitgliederbetreuung und der Finanzen.

## **Gliederung und Organe**

Die zukünftige Ausgestaltung der einzelnen Paragraphen hängt besonders stark davon von den Ergebnissen des anstehenden Abstimmungsprozess im Landesverband in Bezug auf Aufbau, Aufgabenverteilung, Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Gremien ab.

Da diese Entwicklung noch nicht abzusehen ist beschränken sich die folgenden Empfehlungen auf davon unabhängige Sachverhalte.

### **Verfahrensvorschriften und Statute**

Hier verweisen wir auf die in der Tabelle 2: Qualitätskriterien Aufbau einer Satzung und empfehlen diese bei der Ausformulierung der neuen Satzung diese anzuwenden.